

Die Handlungsfelder kommunaler Präventionsarbeit

DEFINITIONEN, HERAUSFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Impressum

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Geschäftsstelle Landespräventionsrat Thüringen
Angela Schwade / Annabell Hirt (Praktikantin)
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 57-3313-245
lpr@tmik.thueringen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Kommunikation	5
2.1	Zusammenarbeit und ressortübergreifende Vernetzung	5
2.1.1	Vernetzungskompetenzen	5
2.1.2	Förderliche Rahmenbedingungen	6
2.1.3	Einrichtung kommunaler Präventionsräte	6
2.1.4	Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS)	7
2.1.5	Städtenetzwerk Kriminalprävention	8
2.1.6	European Forum für Urban Security (EFUS)	8
2.1.7	Sicherheitspartnerschaften	9
2.2	Informationsaustausch mit Bürger*innen	9
2.2.1	Interessen der Bürger*innen	10
2.2.2	PRÄDISIKO – Prävention durch Kommunikation	10
2.3	Bürgerbeteiligung in der Kommune	12
2.3.1	Beispiel: Amt für Bürgerbeteiligung in Bamberg	13
2.4	Handlungsempfehlungen	13
2.5	Herausforderungen	14
3	Bauliche Prävention	15
3.1	Theoretische Grundlagen	16
3.1.1	Broken Windows Theory (George L. Kelling/James Q. Wilson)	16
3.1.2	Ansatzpunkte für präventive Stadtgestaltung (Oscar Newman)	17
3.1.3	ISIS-Modell der präventiven Stadtgestaltung	18
3.2	Handlungsempfehlungen	19
3.3	Präventive Stadtgestaltung in den Bundesländern	20
3.4	Stadt Bochum: Modellprojekt „Sonnenleite“	22
3.5	Bundesprogramm „Soziale Stadt“	24
3.6	Herausforderungen	25
4	Sozialräumliche Sicherheit	26
4.1	Anomietheorie (Robert King Merton)	26

4.2	Residenzielle Segregation in Städten	27
4.2.1	Soziale Segregation	27
4.2.2	Ethische Segregation	28
4.2.3	Demografische Segregation	28
4.3	Maßnahmen gegen Segregation	29
4.4	Soziale Arbeit	30
4.5	Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit	31
4.5.1	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – Informationsbroschüre für Betroffene in Weimar	31
4.5.2	Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ – Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in NRW	32
4.6	Quartiersmanagement in Weimar	33
4.7	Einrichtung von Alkoholverbotzonen	33
4.8	Communities That Care - CTC	35
4.9	Herausforderungen	36
5	Einsatzsicherheit	37
5.1	Öffentliche Präsenz von Ordnungskräften	38
5.2	Ehrenamtlicher Polizeidienst	39
5.2.1	Freiwilliger Polizeidienst in Hessen	39
5.2.2	Die Sicherheitswacht in Bayern	39
5.2.3	Die Sicherheitswacht in Sachsen	40
5.2.4	Sicherheitspartner*innen in Brandenburg	40
5.2.5	Freiwilliger Polizeidienst in Baden-Württemberg	40
5.3	Einsatz von Videokameras durch Kommunen	41
5.4	Herausforderungen	42
6	Fazit	42
	Literaturverzeichnis	44

1 Einleitung

Die AG „Urbane Sicherheit“ des Landespräventionsrates im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales befasst sich mit vier Handlungsfeldern, die eng miteinander vernetzt sind und für ein erfolgreiches Präventionsvorhaben stets gebündelt betrachtet und angewandt werden sollten. Im Ergebnis der Befassung mit den Handlungsfeldern *Kommunikation*, *bauliche Prävention*, *sozialräumliche Sicherheit* und *Einsatzsicherheit* sollen Handlungsempfehlungen für kommunale Akteur*innen erarbeitet werden.

Das Handlungsfeld *Kommunikation* umfasst alle Formen der Verständigung zwischen den Akteur*innen, aber auch zwischen Akteur*innen und Bürger*innen, die einer vertiefenden Zusammenarbeit und der ressortübergreifenden Vernetzung dienen.

Die *bauliche Prävention* stellt im öffentlichen Raum ebenfalls einen essenziellen Aufgabenbereich dar, da durch bauliche Veränderungen neben einer Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Bürger*innen die Attraktivität des öffentlichen Raumes steigt und dadurch Angsträume reduziert werden.

Untrennbar damit verbunden ist die *sozialräumliche Sicherheit*, da bloße bauliche Prävention nur eine räumliche Verlagerung der Probleme veranlassen würde. Wenn man zudem auch in Vereinen, Schulen und anderen Zentren der Begegnung Präventionsarbeit leistet und Hilfsangebote zur Verfügung stellt, steigt die Identifikation des Individuums mit dem Viertel und die Hemmung zur Begehung einer Straftat steigt an.

Das letzte Handlungsfeld bildet die *Einsatzsicherheit*, da mit erhöhtem und gezieltem Personaleinsatz der Ordnungs- und Sicherheitskräfte eine Verbesserung der Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls herbeigeführt werden kann.

2 Kommunikation

2.1 Zusammenarbeit und ressortübergreifende Vernetzung

Präventionsgremien fungieren als Brücken zwischen den einzelnen Akteur*innen, um die Vernetzung zwischen ihnen besser gewährleisten und Ressourcen effektiver bündeln zu können. Essentiell wichtig ist hierfür eine problemlose Kommunikation, welche die Kooperation nicht nur erleichtert, sondern Akteur*innen auch motiviert, sich in den Gremien aktiv zu engagieren. Eine stabile Kommunikation bewirkt einen höheren Kooperationswillen, da Akteur*innen einen Mehrwert aus den Ressourcen (Finanzen, Informationen, Kontakte etc.) anderer Akteur*innen ziehen können.

Die Mitwirkenden in kommunalen Präventionsräten unterscheiden sich jedoch in vielen Aspekten¹, weshalb die interdisziplinäre Arbeit oft mit Problemen und Konflikten einhergeht. Neben unterschiedlichen Auffassungen darüber, was Prävention überhaupt bedeutet, existieren auch diverse. Die Institutionen der Akteur*innen können staatlich oder nichtstaatlich organisiert sein, ihre Struktur kann stark bis kaum hierarchisch sein. Manche sind aktiv in der Gremienarbeit und motiviert, andere verhalten sich eher passiv. Zudem sind viele das interdisziplinäre Arbeiten nicht gewohnt, für einige andere ist es im Gegensatz dazu selbstverständlich.

2.1.1 Vernetzungskompetenzen

Für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit müssen *Vernetzungskompetenzen*² gegeben sein, die die Kommunikation unter den Akteur*innen erleichtern und auch eine langfristige Zusammenarbeit ermöglichen. Zunächst muss bei allen Akteur*innen die Fähigkeit gegeben sein, sich in fachfremde Aufgabenbereiche „eindenken“ zu können. Oftmals fehlt das Verständnis für Handlungsweisen und Zielsetzungen anderer Kooperationspartner*innen, was hinderlich für das Kooperationsklima bzw. für den Versuch einer erstmaligen Kontaktaufnahme in Anbetracht auf eine spätere Kooperation ist. Für einen persönlichen Mehrwert und die Entwicklung der eigenen Institution ist es zudem förderlich, Anregungen aus Kooperationen in die eigene Institution zu übernehmen. So kann gemeinsam an einer Verbesserung von Organisationsstrukturen, Arbeitsweisen und Zielsetzungen gearbeitet werden und von den Erfahrungen und Hinweisen anderer profitiert werden. Es lohnt sich außerdem, Widerstände zu thematisieren und Alternativen zu entwickeln. Um einzuschätzen, wie sich die geplanten und durchgeführten Projekte und Beschlüsse tatsächlich auf Betroffene ausgewirkt haben, ist die (Selbst-)Evaluation der Maßnahmen zu empfehlen.

¹ vgl. Buskotte (2004)

² vgl. Eichler & Schirmmacher (1998)

2. 1. 2 Förderliche Rahmenbedingungen³

- I. Wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Arbeit**
- II. Transparenz der eigenen Arbeit und Arbeitsansätze**
- III. Gemeinsame Basisintentionen – Minimalkonsens**
- IV. Klärung vorhandener Ressourcen**

Welche Räumlichkeiten können genutzt werden?

Welche finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Welche bilateralen Kontakte der einzelnen Teilnehmenden können genutzt werden?

Welches Zeitbudget steht den Teilnehmenden, insbesondere auch den Ehrenamtlichen zur Verfügung?

Welche spezifischen Kenntnisse – z. B. zum Thema Öffentlichkeitsarbeit oder Projektmanagement – können genutzt werden?

- V. Interdisziplinäre oder neutrale Koordination**
bspw. durch Koordinations- oder Lenkungsgruppen im Gremium
- VI. Zielvereinbarungen – Bestimmen von Teilzielen**
- VII. Standards für die Zusammenarbeit – „Geschäftsordnung“**
- VIII. Mandat und Entscheidungsbefugnisse**

2. 1. 3 Einrichtung kommunaler Präventionsräte

Wenn nun ein kommunales Präventionsgremium eingerichtet wird, so sollte es eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen, um die erfolgreiche Kommunikation untereinander und nach außen sicherzustellen und langfristig relevante Präventionsarbeit zu leisten.

Die zentrale Aufgabe von Präventionsräten ist die Sicherheit der Städte und damit auch die Gewährleistung des Bürgerwohls. Sie sollten eine Informationsquelle für Bürger darstellen und aktive Bürgereinbindung/ -kommunikation ermöglichen. Für die Bürger*innen und für Institutionen sollten stets Ansprechpartner*innen bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. So stärkt zum Beispiel eine nach außen kommunizierte, konsequente Befassung des Präventionsgremiums mit dem Opferschutz das subjektive Sicherheitsgefühl und somit das Vertrauen des Einzelnen und der Gemeinschaft in die Kommunalverwaltung.

Präventionsräte bieten die Möglichkeit, einen organisierten Informationsaustausch unter den Akteur*innen in einem gesetzlichen Rahmen zu gewährleisten. Es wird empfohlen, den

³ vgl. Buskotte (2004)

Bürgermeister/die Bürgermeisterin als Spitze eines jeden kommunalen Präventionsrates festzulegen, um als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung zu fungieren. Des Weiteren sollte die Polizei aufgrund ihrer umfangreichen Fachkompetenz festes Mitglied eines kommunalen Präventionsrates sein. Um alle Akteur*innen einbinden zu können, empfehlen sich regelmäßige Ratssitzungen. Sämtliche Arbeit eines kommunalen Präventionsrates sollte unter den Prämissen Information, Kontrolle und Legitimation geschehen.

Im modernen Verständnis für Sicherheitspolitik rücken Kommunen immer weiter in den allgemeinen Fokus. Tatsächlich an potenzieller Präventionsarbeit beteiligte Akteur*innen sind beispielsweise Elternhäuser, Kindertagesstätten und Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, (Sport)Vereine und Kirchengemeinden. Gefahrenpotenziale können durch sie schneller erkannt und eigene Beiträge zur Prävention aktiv von ihnen geleistet werden. Die Kommunikation unter ihnen zu gewährleisten und zu festigen, ist Aufgabe eines Präventionsrates. Zusätzlich obliegt ihm zumeist die Steuerung der von den Akteur*innen vorgeschlagenen Projekte und Initiativen.⁴

2. 1. 4 Deutsch- Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)⁵

Das DEFUS ist eine Anlaufstelle für Fragen zur kommunalen (Kriminal-)Prävention in Deutschland. Es ist ein Städtenetzwerk, welches gegenwärtig⁶ 16 Städte, einen Landkreis und zwei Organisationen als Mitglieder⁷ verzeichnet. Zwischen den Akteur*innen findet ein Austausch zu dringenden Sicherheits- und Präventionsfragen auch über Stadt- und Ländergrenzen hinaus statt. Dank des Zusammenschlusses ergibt sich für jede*n Akteur*in eine größere Reichweite, so dass die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen kann besser realisiert werden kann.

Erfahrungen und Informationen werden ausgetauscht und das gesellschaftliche Klima wird gefördert. Das DEFUS misst der (Kriminal-)Prävention einen hohen Stellenwert bei. Es erleichtert Behörden, Körperschaften und Organisationen, sich zu vernetzen.

Ziel ist ein praxisrelevanter, unbürokratischer Austausch. Das friedliche Zusammenleben in den Städten soll organisiert und an aktuelle Probleme angepasst werden. Die Mitglieder erhalten durch das Netzwerk Verbindungen zu anderen Städten und darüber hinaus die Möglichkeit, EU-Fördermittel für (kriminal-)präventive Projekte zu beantragen. Die öffentliche Sicherheit soll in jeder mitwirkenden Stadt insbesondere auf den Gebieten der

⁴ vgl. Dienstbühl (2013), S. 1

⁵ <https://www.defus.de/>

⁶ Stand: 06/ 2020

⁷ Städte: Berlin, Hannover, Nürnberg, Gladbeck, Gelsenkirchen, Augsburg, Düsseldorf, Essen, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, Köln, Mannheim, München, Stuttgart; Landkreis: Kreis Lippe; Organisationen: Deutscher Präventionstag, Landespräventionsrat

Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung, der Intensivierung der kommunalen (Kriminal-)Prävention und der Verkehrssicherheit verbessert werden.

Die Themengebiete des Forums richten sich nach dem aktuellen Bedarf der Mitglieder und dem Tagesgeschehen – aktuell also beispielsweise: Sicherheit im öffentlichen Raum, Polarisierung und Radikalisierung, Risikomanagement und kommunale Kriminalprävention.

2. 1. 5 Städtenetzwerk Kriminalprävention⁸

Das Städtenetzwerk Kriminalprävention wurde im Jahre 2001 von zehn deutschen Städten gegründet. Es ist ein „Städtenetzwerk für Sicherheit, Toleranz und Gewaltlosigkeit“. Man geht davon aus, dass örtliche Gegebenheiten die Kriminalität beeinflussen und dass diese Gegebenheiten wiederum von sozialen & infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängen.

„Aus den Präventionsprojekten anderer zu lernen und deren Erfahrungen zu nutzen, Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen, gemeinsame Probleme zu analysieren, Lösungen zu entwickeln, diese zügig und mit möglichst hoher Erfolgsgarantie umzusetzen, das sind die Ziele des Städtenetzwerks.“ (Gründungserklärung)

Es werden regelmäßige Treffen organisiert, die der Diskussion und der Vorstellung von Projekten der Partnerstädte und ihrer Akteur*innen⁹ dienen. Diesen Treffen wohnen auch Vertreter*innen aus der Wissenschaft und der Praxis bei. Die Präventionsarbeit der Städte wird dokumentiert, um einen Zugang zu den Ergebnissen für andere Kommunen zu ermöglichen.

Da Gewalttaten oft aufgrund mangelnder Akzeptanz begangen werden, sorgt das Städtenetzwerk Kriminalprävention mit gemeinsamen Aktionen zur Steigerung der zwischenmenschlichen Toleranz. Durch die Vielzahl an teilnehmenden Instanzen (z. B. Kirchen, Gewerkschaften, Schulen, Verwaltungen) existiert ein breiter gesellschaftlicher Konsens über Werte und Normen.

2. 1. 6 European Forum for Urban Security (EFUS)

Das EFUS ist eine Anlaufstelle für die Aufarbeitung von Fragen zur kommunalen Kriminalprävention auf europäischer Ebene. Die Kontakte europäischer Städte untereinander sollen gefördert werden, um Kooperation, Erfahrungsaustausch und Fortbildung zu ermöglichen. Zwischen Verwaltungen und Präventionsgremien soll auf lokaler, (inter-) nationaler und europäischer Ebene eine enge Zusammenarbeit hergestellt werden. Der Handlungsgrundsatz des Forums ist die Wahrung der Menschenrechte bei der Umsetzung von

⁸ <https://www.kriminalpraevention.de/staedtenetzwerk.html>

⁹ Partnerstädte: Chemnitz, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Ludwigshafen, Lübeck, Stuttgart, Augsburg, Bonn, Bremen, Erfurt, Gelsenkirchen, Koblenz, Leipzig, Offenbach, Potsdam, Wiesbaden, Hildesheim und Osnabrück

Sicherheits- und Präventionspolitiken. Es soll zudem keine Ausgrenzung bestimmter Personengruppen stattfinden.

Mitglieder des EFUS können sowohl kommunale, regionale und nationale Verwaltungen sowie NGOs und wissenschaftliche Institutionen sein. Ihnen wird ein Zugang zu einem großen Wissensnetzwerk und Kontaktmöglichkeiten zu Experten geboten. Mehr als 250 Mitgliedsstädte können für eine Suche nach Kooperationspartnern kontaktiert werden. Neben eigenen Veröffentlichungen organisiert das EFUS auch Konferenzen, Seminare, Fortbildungen und Consultings. Zusätzlich erhalten alle Mitglieder einen Zugang zu Datenbanken mit Best Practice Beispielen aus ganz Europa.

2. 1. 7 Sicherheitspartnerschaften

Auch eine Sicherheits- oder Ordnungspartnerschaft erleichtert die kriminalpräventive Zusammenarbeit. Kriminalitätserscheinungen können schneller identifiziert und analysiert und Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entwickelt und umgesetzt im Rahmen von Sicherheitskooperationen werden.

Eine Sicherheits- oder Ordnungspartnerschaft besteht zwischen zwei oder mehreren Instanzen (z. B. Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Wohnungsgesellschaften, Universitäten, ÖPNV). Das Ziel ist hierbei, ein Netzwerk für mehr Sicherheit zu schaffen und die Lebens-, Aufenthalts- und Standortqualität in den Städten zu verbessern. Durch intensive Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteur*innen kann ein Ressourcenaustausch für eine effizientere gemeinsame Lösungserarbeitung stattfinden. Partnerschaften können ein „kommunales Frühwarnsystem“ sein, da neue gesellschaftliche Trends schneller analysiert werden können. Projekte können somit schneller und umfangreicher umgesetzt werden, und die Instanzen können sich gegenseitig durch eigene Erfahrungswerte Empfehlungen für bessere Herangehensweisen liefern.

So können sowohl Konzepte zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage erarbeitet als auch Bürgerdialoge organisiert werden, um konkrete Anregungen von den direkt betroffenen Personengruppen zu bekommen.

Jede*r Akteur*in kann sich im Rahmen seiner/ihrer fachlichen Zuständigkeit auf eigene Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren und profitiert zugleich im Rahmen des gemeinsamen Austauschs vom Erkenntnis- und Erfahrungsschatz der anderen Kooperationsmitglieder.

2. 2 Informationsaustausch mit Bürger*innen

Auch die Interaktion mit den Bürger*innen stellt einen essenziellen Bestandteil der Kommunikationsarbeit kommunaler Präventionsgremien dar. Es wird vor allem dafür gesorgt, Informationen für Bürger*innen bereitzustellen, sie bei Problemstellungen zu beraten und in Prozesse der Raum- und Sozialplanung einzubeziehen.

2. 2. 1 Interessen der Bürger*innen

Im Bürgerdialog der Bundesregierung¹⁰ wurden die meistgenannten Bürgerinteressen ermittelt. Für die Haltung der Lebensqualität sei zum einen vor allem die Wahrung des Friedens von Bedeutung. Inner- und außerhalb des Wohnraums sollte sowohl tagsüber als auch nachts das Gefühl von Sicherheit vorhanden sein. Ein hochdiskutiertes Thema ist die Integration, da zwar der Wunsch nach Gastfreundschaft und einem offenen Land vorliegt, andererseits aber auch verschiedene Bedenken aufgrund der Aufnahmebereitschaft existieren. Außerdem soll die natürliche Vielfalt erhalten und zugänglich gemacht werden, damit Bürger*innen die Möglichkeit haben, die intakte Natur zu erfahren und durch eine bessere Verbindung mit ihr aktiver in den Schutzprozess eingebunden werden. Familie und Beruf sollten vereinbar sein, was beispielsweise mit umfassenderer, finanziell zugänglicher Kinderbetreuung für Berufstätige und flexibleren Arbeitszeiten ermöglicht werden kann. Damit verbunden sollte ein sicherer Arbeitsplatz mit guter Bezahlung zugänglich sein. Befristete Arbeitsplätze werden kritisiert, und der Wunsch nach der Möglichkeit eines Vermögensaufbaus wird oft geäußert. Bürger*innen wollen außerdem die Freiheit besitzen, eigenverantwortlich zu entscheiden, zu handeln und zu leben. Im Interesse vieler Bürger*innen ist auch die Partizipation in kommunalpolitischen Prozessen, was beispielsweise durch eine transparentere, verständlichere Politik gewährleistet werden. Eine Vielzahl von Partizipationsformen (z. B. Wahlen, Bürgerbegehren/-entscheide, Einwohnerantrag, Beiräte) können und sollten den Bürger*innen zur Verfügung stehen. Dazu können Leitlinien zur Sicherstellung der Qualität von gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren von der Kommune erstellt und für die zukünftig stärker frequentierte Nutzung von Formen der Partizipation festgesetzt werden.

Auf kommunaler Ebene sollten diese Bürgerinteressen stets berücksichtigt werden, um das Gefühl von Sicherheit und Ordnung unter den Bürger*innen zu stärken und möglichen Straftaten vorzubeugen.

2. 2. 2 PRÄDISIKO – Prävention durch Kommunikation¹¹

Experten aus der Informationstechnologie, Kriminologie und Kriminalprävention, Ökonomie, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Kommunikationsgestaltung und Medienethik, Semiotik und Erzähltheorie kooperierten in diesem interdisziplinären Forschungsverbund.

Sie gehen der Forschungsfrage nach, ob präventive Botschaften durch Interaktionsmöglichkeiten und filmische Darstellung in sozialen Netzwerken erfolgreicher an

¹⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/haeufig-genannte-aspekte-im-buergerdialog-424296>

¹¹ <https://praedisiko.polizei-beratung.de/>

die Zielgruppe transportiert werden und ob sie in sicherheitsbewusstes Handeln münden. Dazu werden bestehende Präventionsaktivitäten in Onlinemedien, vor allem auf den Plattformen Facebook, Twitter, Youtube und Jodel, analysiert. Es werden außerdem Konzepte entwickelt, mit deren Hilfe man präventive Botschaften über soziale Netzwerke erfolgreich an die Zielgruppe (Bürger*innen) vermitteln kann. All dies geschieht unter dem Leitgedanken, dass erst verständliche Information zu erwünschtem präventiven Handeln führt.

Das Projekt umfasste einen Forschungszeitraum von drei Jahren (2016-2019) und beschäftigte sich mit 11 unterschiedlichen Arbeitspaketen, von denen im Folgenden fünf genauer beleuchtet werden.

Paket 1 - Analyse der kriminalpräventiven Nutzung interaktiver/dialogischer Medien durch polizeiliche Akteure: Es erfolgten eine Bestandsaufnahme und eine Analyse polizeilicher Ansätze der Kriminal- und Gewaltprävention durch Kommunikation in den sozialen Medien im In- und Ausland. Zudem wurde die Online-Präsenz deutscher Polizeibehörden in den sozialen Medien untersucht.

Festgestellt wurde eine große Varianz in der Qualität und Intensität der Social-Media-Nutzung. Die Resonanz der Bürger*innen (z. B. durch Kommentare und Likes) wurde als eher gering eingestuft. Bei Behörden mit stärkerer Interaktion und Reichweite war beobachten, dass Stilmittel, ein regionaler Bezug der Meldungen und der Einsatz von Medien (Bilder und Videos) zu einer höheren Attraktivität für die Bürgerschaft führten.

Paket 2 - Medienwissenschaftliche Analyse: Für Beiträge in Wort und (Bewegt-)Bild sollte mit Humor und Emotionen gearbeitet werden, da dies eine effektivere Einstellungsänderung zur Folge haben kann. Ein glaubwürdiger Absender, eine aufwendige Produktion und eine kurze Filmdauer (1-3 Minuten) helfen außerdem dabei, die Zielgruppen wirkungsvoller ansprechen zu können.

Paket 3 – Netnografische Analyse: Das in den Aufklärungsmedien dargestellte Verhalten sollte stets hinterfragt und problematisiert werden. Der Auftritt der Polizei sollte nicht zu locker sein, damit der Wissensvorsprung und die Autorität erkenntlich bleiben. Präventionsinhalte werden am ehesten zielführend durch öffentliche Debatten vermittelt, weshalb die Nutzer*inneninteraktion mit kontroversen Botschaften gefördert werden sollte.

Paket 5 – Narrative Szenarioentwicklung: Die komplexen Wissensinhalte der (Kriminal-) Prävention werden am erfolgreichsten mit realitätsnahen Geschichten verknüpft. Induktive, emotionalisierende Szenarien werden aufnahmefähiger für die Zivilbevölkerung. Dazu sollten Dramaturgien und Erzählformen entwickelt und deren Erfolgspotenziale ausgewertet werden.

Paket 8 – Szenarien Anwendung und Dialog mit Zielgruppen und Polizeipraxis: Ein „Expert*inentandem“ aus Polizeibeamt*innen und Social-Media-Redakteur*innen soll zum einen fachliche Beratung und inhaltliche Mitwirkung seitens der Polizei ermöglichen, so dass Inhalte mithilfe polizeilicher Fachkompetenz so relevant wie möglich werden. Zum anderen erleichtern Anmerkungen und Empfehlungen der Social-Media-Expert*innen die Kommunikation zwischen Polizei und Bürger*innen auf eben diesen Plattformen.

Ein weiteres Projekt des Forschungsverbundes PRÄDISIKO ist die Website „zivile-helden.de“. Dort finden sich interaktive Szenarien sowie Tipps und Anlaufstellen für Betroffene und deren Angehörige. Durch kurze Videoclips, deren Ausgang der Zuschauende aktiv mitentscheiden kann, wird interaktiv zur Wissensvermittlung und -festigung beigetragen. Das Bewusstsein für Zivilcourage wird mit drei unterschiedlichen Geschichten zu Gewalt, Hass im Netz und Radikalisierung geschärft.

2.3 Bürgerbeteiligung in der Kommune¹²

Stadtplanerische Entscheidungen besitzen dann die höchste Qualität und breiteste Akzeptanz, wenn die jeweiligen Entscheidungen in einem Dialog reifen konnten. Durch die Festlegung klarer Regeln (z. B. durch Leitlinien zur Selbstverpflichtung oder durch eine rechtlich verbindliche Satzung) wird der Partizipationsrahmen gesichert, und der Entscheidungsprozess kann professionell vorbereitet und durchgeführt werden. Des Weiteren wird von der Kommune aus das Signal gesendet, die Beteiligung dauerhaft ermöglichen zu wollen, was das Vertrauen der Bürgerschaft stärkt.

Zur Verankerung der Bürgerpartizipation in der Kommune gibt es verschiedene *Instrumente*:

Leitlinien stellen einen Orientierungsrahmen für den Ablauf von Bürgerbeteiligungen dar. Die Abläufe sollen dadurch klar und verlässlich geregelt sein und für jeden ersichtlich werden. Allerdings ist die Festlegung solcher Leitlinien keine rechtliche Bindung, sondern schlichtweg eine freiwillige Selbstverpflichtung. Darum sind sie auch leichter wieder außer Kraft zu setzen und weisen nur eine geringe Verbindlichkeit auf. Es kann jedoch auch den Vorteil bieten, dass sie durch ihre Flexibilität jederzeit anpassbar und verbesserungsfähig sind. Zusätzlich können Leitlinien einen hohen Konkretionsgrad besitzen.

Satzungen fungieren als Rechtsrahmen für Bürgerbeteiligungen. Prozedurale Regelungen können durch die verbindliche Rechtsnorm festgeschrieben werden. Dadurch sind die Satzungen schwer außer Kraft zu setzen und bilden Regelungen für die wesentlichen Abläufe. Zu kritisieren sind hierbei allerdings der eher geringe Konkretionsgrad und die Anpassungsschwierigkeit.

Koordinierungsstellen bilden die Schnittstelle innerhalb der Verwaltung und zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie können nicht nur koordinieren und beraten – durch sie ist auch ein Wissenstransfer und eine Qualitätssicherung der Prozesse gewährleistet. Ihre Ressourcen sind dauerhaft vorhanden und aufgebautes institutionelles Wissen kann transparent zugänglich gemacht werden. Leider ist der Einfluss und die Effektivität stark personenabhängig und die Stellen sind bei Reorganisationen leicht abzuschaffen.

Dialoginstrumente aus der Gemeindeordnung schaffen eine Plattform für regelmäßigen Austausch zwischen Bürgerschaft und Politik. Dialoge werden so verstätigt und von beiden

¹² vgl. Allianz Vielfältige Demokratie (2017), S. 6 f.

Seiten als selbstverständlich angesehen. In manchen Bundesländern ist dies sogar per Kommunalgesetz vorgeschrieben. Vorteilhaft ist ein hoher Gestaltungsspielraum für diverse partizipative Elemente, jedoch existieren kaum bis keine Qualitätsstandards und partizipative Elemente sind nicht garantiert.

2.3.1 Beispiel: Amt für Bürgerbeteiligung in Bamberg¹³

Am 29. Mai 2019 stimmte der Stadtrat der Einrichtung eines Amtes für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu. Ziel ist es, eine starke Beteiligungskultur zu etablieren und die Bereiche Bürgerschaft, Politik und Verwaltung enger zu vernetzen. Die Folge ist eine moderne, kooperative Politik, bei der die Entscheidungsträger gezielt Meinungen ihrer Bürger*innen einholen. Aktive Beteiligung ist am besten durch eine konkrete Beteiligungspraxis zu erreichen, durch die jeder Einzelne die Möglichkeit zur Mitgestaltung bekommt. Bei großen Entscheidungen soll somit die Bürgerschaft direkt eingebunden werden, so dass Unzufriedenheit oder Proteste gar nicht erst entstehen müssen. Deshalb sollen auch möglichst viele Bürger*innen mit unterschiedlichen Auffassungen ins Gespräch kommen und ihre Anregungen einbringen. Die erarbeitete Lösung soll möglichst vielen Interessen gerecht werden.

Neben der neu geschaffenen Abteilung für Bürgerbeteiligung finden sich im Amt auch die Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Sachgebiet Bürgeranliegen und Beschwerdemanagement – beides war zuvor Teil des Bürgermeisteramtes.

2.4 Handlungsempfehlungen

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass die massenmediale Kommunikation eine enorme Relevanz für die Präventionsarbeit besitzt. Sie ist einerseits selbst von großer Relevanz für die Präventionsarbeit, andererseits bildet massenmedial vermittelte Kommunikation auch ein kostengünstiges und effektives Instrument zur Information und Überzeugung von Zielgruppen. Präventionsmaßnahmen können somit auf breiterer Basis vermittelt und umgesetzt werden.

Die Kommunikation ist sowohl zwischen den Akteur*innen als auch zwischen einzelnen Akteur*innen und der Bürgerschaft ein wichtiges Instrument zur Schaffung, Stärkung und Instandhaltung einer effektiven Kooperations- und Dialogbasis.

¹³ <https://www.stadt.bamberg.de/Schnellnavigation/Startseite/Stadt-Bamberg-gr%C3%BCndet-Amt-f%C3%BCr-B%C3%BCrgerbeteiligung.php?object=tx,2730.5&ModID=7&FID=3267.206.1&NavID=2730.2>

6 Schritte für eine erfolgreiche Kommunikation¹⁴:

- I. Standortbestimmung und „Ist-Analyse“
- II. Festlegung der Ziele (konkret formulieren, nach Wichtigkeit ordnen)
- III. Definierung der Zielgruppen
- IV. Strategie entwickeln (den Zielen und Zielgruppen die geeigneten Kommunikationswege zuordnen)
- V. Zeit- und Maßnahmenplanung (Zeit – Maßnahmen – Zuständigkeiten – Termine)
- VI. Wirkungskontrolle (Ziele erreicht? Erfolgreiche Maßnahmen wiederholen? Fehlschläge und Gründe? Neue Ideen?)

5 Kommunikationsinstrumente:

- I. Personale Kommunikation
- II. Serviceangebote
- III. Wettbewerbe / Mitmachaktionen
- IV. Drucksachen, Giveaways
- V. Homepages, Newsletter, Social Media etc.

2.5 Herausforderungen

Die Netzwerkarbeit in kommunalen Präventionsgremien wird für viele Mitglieder oft als zusätzliche Belastung empfunden. Die Aufforderung zur Kooperation und Vernetzung steht zudem oft dem Handlungsdruck innerhalb der eigenen Institution entgegen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssten also sämtliche Spannungen abgemildert oder bestenfalls beseitigt werden. Es muss beidseitiges Verständnis für die Arbeitsweise und die Zielsetzung anderer Akteur*innen geben. Für eine höhere Motivation bei der Beteiligung in Präventionsräten ist es weiterhin ratsam, dass Akteur*innen sich einen Mehrwert (z. B. Kontakte, Informationszuwachs, Verbesserung der kommunalen Situation, Arbeitsentlastung auf lang- oder mittelfristige Sicht) aus der Kooperation versprechen können.

Für die oft seitens der Bürgerschaft gewünschten Partizipationsmöglichkeiten ist oft kein gesetzlicher Rahmen vorgeschrieben. Da jedoch bei regelmäßigen Entscheiden die Qualität

¹⁴ vgl. Connect – Agentur für soziale Kommunikation

https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=1063&datei=Praesentation_Praeventionstag_SK_F1992-1063.pdf

sichergestellt werden muss, sollten Leitlinien für künftige Partizipation unter gleichen qualitativen Bedingungen festgesetzt werden.

Moderne Kommunikationsmittel eröffnen neue Möglichkeiten zur Bereitstellung bzw. zum Austausch von Informationen. Hierbei ist allerdings das Problem des Datenschutzes stets zu beachten, was den Austausch an sensiblen oder personenbezogenen Daten erschwert. Des Weiteren stellen auch Hacker eine Bedrohung für eine sichere Kommunikation dar. Dennoch ist der Wunsch der Digitalisierung der Verwaltung in der Bevölkerung hoch. Behördengänge wären somit flexibler und barrierefreier, die Politik wäre transparenter und interaktiver und eine beachtliche Bandbreite an Informationen könnte mit einem relativ geringen Kostenaufwand einer großen Anzahl an Personen zugänglich gemacht werden.

3 Bauliche Prävention

Um die Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in den Kommunen zu erhöhen, empfiehlt es sich, kriminalpräventive Aspekte in die städtebauliche Planung einzubeziehen. Das hauptsächliche Augenmerk liegt hierbei auf der Minimierung von Tatgelegenheiten. So gilt es, sogenannte „Angsträume“ durch attraktive, helle Gestaltung von öffentlichen Plätzen zu vermeiden. Unter den Aufgabenbereich der städtebaulichen Prävention fällt sowohl neu entstandener als auch bereits bestehender öffentlicher und halböffentlicher Raum. Städtebauliche (Kriminal-)Prävention kann somit als eine Alternative zu rein technischen Mechanismen des Überwachens in einem Sozialraum genutzt werden.¹⁵ Kommunen können im Bereich der baulichen Prävention wirkungsvolle Arbeit leisten, da das Wohnumfeld Einfluss auf die Entstehung von Kriminalität haben kann und die Planung dessen vollständig den Kommunen obliegt.¹⁶

Durch die gezielte Umgestaltung des urbanen Raums sollen Straftaten bekämpft und verhütet werden. Die Schaffung attraktiver, angstfreier Lebensräume führt zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und der sozialen Kontrolle durch die Bewohnerschaft. Bessere Sichtachsen und Transparenz (durch Beleuchtung, Freiflächen, Beschnitt der Büsche und Hecken etc.) sorgen für die Belebung des öffentlichen Wohnumfelds, aber auch für ein höheres Entdeckungsrisiko potenzieller Straftäter, u. a. durch eine höhere Anzeigebereitschaft der Bürger*innen. Außerdem führt die Attraktivität des Wohnumfelds mit höherer Wahrscheinlichkeit auch zum Erhalt der Mieterschaft. So bleibt der Wohnraum „gut durchmisch“ und einer Ghettobildung o. ä. kann entgegengewirkt werden.

Bei der städtebaulichen Planung ist eine kleinteilige Gliederung des Siedlungsraums großflächigen Monostrukturen vorzuziehen. Durch ansprechende Gestaltungsmuster des öffentlichen Raums wird die Aufenthaltsqualität erhöht und die informelle Sozialkontrolle

¹⁵ vgl. Voß, S. 1 ff.

¹⁶ vgl. Radyk (2016), S. 25

gesteigert. Die Förderung nachbarschaftlichen Engagements und die Übernahme von mehr Verantwortung kann über begleitende Partizipationsprozesse angestrebt werden.¹⁷

Auch die Polizei sollte in städteplanerische Prozesse eingebunden werden. Sie verfügt über Detailwissen zu Straftaten und kann somit genau analysieren, weshalb der jeweilige Tatort für den Täter attraktiv geworden ist. Bei der Entwicklung umfassender Konzepte zur Verbesserung der Sicherheitslage sollte die Polizei in enger Kooperation mit anderen Akteur*innen stets eingebunden sein.

3.1 Theoretische Grundlagen

3.1.1 Broken Windows Theory (George L. Kelling/James Q. Wilson)¹⁸

Der Rückgang des subjektiven Sicherheitsgefühls wird schon durch den physischen Gebäudeverfall begünstigt. Nicht unmittelbar reparierte Schäden motivieren des Weiteren oft zur Nachahmung von Vandalismus und ziehen weitere Schäden nach sich. Wenn das Image des Gebiets durch physischen Zerfall sinkt, dann erhöht sich sorgloses Verhalten und erzeugt einen Zusammenbruch der informellen Kontrolle durch die Bewohnerschaft.

Faktoren für den Verfall von Wohnquartieren:

1. Unordnung/ Verwahrlosung, physischer Verfall der Umgebung
2. Kriminalitätsfurcht der Bürger
3. Physischer Zerfall begünstigt weiteren Vandalismus
4. Furcht vor Vandalen, Bürger ziehen sich zurück, Kontrollreduktion
5. Straftaten durch verminderte Kontrolle leichter
6. Kriminalitätsanstieg erhöht Verbrechensfurcht, Rückzug Bürger, Nachzug von Bevölkerungsgruppen, die Nachbarschaft aus sozialem Gleichgewicht bringen

Wenn ein Wohnquartier bereits „gekippt“ ist, empfehlen Kelling und Wilson folgende Schritte, um das Image des Gebiets wieder aufzuwerten:

¹⁷ vgl. Voß, S. 1 ff.

¹⁸ vgl. Wilson & Kelling (1982)

Faktoren für die Verbesserung „gekippter“ Quartiere:

1. Erhöhung der Sozialkontrolle (formell und informell)
2. Schaffen von Ordnung und Sauberkeit
3. Maßnahmen zur Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohngebiet
4. Sofortige Reparatur von Sachschäden, sofortiges Beseitigen von Graffiti
5. Belebung öffentlicher Orte
6. Schaffung übersichtlicher Flächen / freier Sichtachsen

Die präventive Stadtplanung kann nun Erfolge sowohl in primärer als auch in sekundärer Kriminalitätsverhütung¹⁹ im urbanen Raum erzielen. Diese Art der Kriminalprävention greift im Bereich der Straßenkriminalität – also bei Delikten, die im oder aus dem öffentlichen Raum heraus begangen werden (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Raub/ Diebstahl/ (Wohnungs-)Einbruch).

Im primären Sektor werden die „Wurzeln“ der Kriminalität bekämpft, indem das Rechtsbewusstsein stabilisiert wird, Normen verdeutlicht und tiefliegende Ursachen der Kriminalität (z. B. Sozialisationsdefizite, soziostrukturelle Mängellagen) beseitigt werden.

Sekundär wird die Kriminalität an der Oberfläche bekämpft. Durch Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen, die Erhöhung des Entdeckungsrisikos und die Minimierung von Beuteerwartung kann dafür gesorgt werden, potenzielle Straftäter von ihrem Tatvorhaben abzuschrecken.

3. 1. 2 Ansatzpunkte für präventive Stadtgestaltung (Oscar Newman)²⁰

Erstens: Es sollte stets eine Zonierung angestrebt werden, die Bereiche voneinander abgrenzt und soziale Kontrolle erleichtert. Schon der private Bereich wird vom öffentlichen durch die Gestaltung von realen Grenzen (Mauern, Zäune, Tore, Bepflanzungen etc.) von der Zivilbevölkerung getrennt.

Zweitens: Natürliche soziale Überwachung kann ebenfalls durch die Ausrichtung von Fenstern auf den öffentlichen Straßenteil erzeugt werden.

Drittens: Privates Investment und immaterielles Engagement der Bewohnerschaft wird durch Imageförderung (ästhetisch ansprechende Gebäudeformen und Umweltgestaltung) begünstigt.

¹⁹ vgl. Weicht (2003), S. 3 ff.

²⁰ vgl. Newman (1979)

Viertens: Einheitliche städtebauliche Rahmenbedingungen (z. B. Baustil, Größe des Hauses, Verwendung bestimmter *Baumaterialien* etc.) fördern die soziale Kontrolle. Mehrfamilienhäuser sollten möglichst wenige Haushalte je Hauseingang beherbergen.

Sowohl bei Newmans als auch bei Kelling & Wilsons Theorie ist jedoch zu kritisieren, dass die Maßnahmen lediglich zu einer räumlichen Verdrängung der Kriminalität in andere Stadtteile und Wohngegenden führen.²¹ Diese Zero-Tolerance-Modelle sorgen zwar für eine effektive Abschreckung potenzieller Täter, jedoch muss für einen langfristigen Rückgang abweichenden Verhaltens den Ursachen für Kriminalität (z. B. Obdachlosigkeit, Sucht) nachhaltig vorgebeugt werden.²²

3. 1. 3 ISIS-Modell der präventiven Stadtgestaltung²³

Integrationsmaßnahmen: Im Zentrum stehen sozialpädagogische Präventionsansätze zur Integration und Aktivierung gefährdeter Personen und Personengruppen.

Sozialmanagement: Auf dieser Ebene ist die Belebung der Nachbarschaften wichtig, damit eine natürliche, d. h. informelle soziale Kontrolle entstehen kann. Wenn beispielsweise die Wohnbevölkerung vom Sozialmanagement der Wohnungsgesellschaften aktiviert und beteiligt wird, stabilisieren sich Sicherheit fördernde Kräfte im Wohnumfeld.

Intermediäre Kooperation: Auf der korporativen Ebene entwickelt sich aus der Zusammenarbeit zwischen Professionellen, Organisationen und Institutionen ein präventives Milieu im Wohnquartier und im Stadtteil. Exemplarisch sind hier kommunale Präventionsräte, aber auch Sicherheitskooperationen o. ä. zwischen Polizei, Wohnungswirtschaft und Stadtplanung zu nennen.

Städtebauliche Gestaltung: Diese Ebene bezieht sich auf den gesamten Siedlungsraum. Nach dem situativen Präventionsansatz kommt es hier darauf an, den städtischen Raum so zu gestalten, dass Tatgelegenheiten minimiert und Angst erzeugende Bereiche planerisch ausgeschlossen werden.

In diesem Ansatz wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner auf verschiedenen Ebenen gestärkt:

- a) Bekanntheit und Kontakte der Nutzer*innen im Raum
- b) koordiniertes Handeln korporativer Akteur*innen

²¹ vgl. Müller (2012), S. 26

²² vgl. Hermann & Laue (2003), S. 70 f.

²³ Schubert et al. (2007), S. 4

- c) zeitnahe Intervention bei Regelverletzungen
- d) Wert symbolisierendes Material und Image fördernde Gestaltung
- e) verträgliche Mengen/Frequenzen durchlaufender Nutzungen
- f) Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit
- g) Signale der Identifikation und Verantwortlichkeit

Folgende Faktoren stärken die soziale Kontrolle in der städtischen Umwelt:

- a) Induzierung von Belebtheit
- b) Ausgestaltung von Sichtachsen zur Sicherung von Blickbeziehungen
- c) Transparenz/Übersichtlichkeit der Nahräume
- d) hinreichende Orientierung im Siedlungsraum
- e) Zonierung und Grenzlinien zur Markierung sozialer Ansprüche im Raum
- f) Gelegenheiten zur personalisierten Verantwortung für Territorien bzw. Teilräume im Wohnumfeld
- g) gute Belichtung des öffentlichen Raums zu Tages- und Nachtzeiten

3.2 Handlungsempfehlungen²⁴

Erkennung des Potenzials der städtebaulichen Kriminalprävention: Obwohl sich auf die Maßnahmen der baulichen Prävention viele effiziente Ergebnisse zurückführen lassen, werden die Möglichkeiten in der Praxis oft sehr unterschätzt. Kommunen sollten erkennen, dass potenzielle Tatgelegenheiten schon in städtebaulichen Planungsprozessen und durch den Umbau von (halb)öffentlichem Raum vermieden werden können.

Einbeziehung der Polizei: Kommunen und Bauträger können von der polizeilichen Fachkunde profitieren und schon im Planungsprozess verhindern, dass Orte mit erhöhtem Kriminalitätspotenzial entstehen. Durch den frühzeitigen und regelmäßigen Dialog mit der Polizei können viele Ressourcen eingespart werden.

Einrichtung eines „Runden Tisches“: Um fachämterübergreifende Kooperation und Kommunikation zu erleichtern, empfiehlt es sich, dass Polizei, Ordnungsamt, Stadtplanungsämter, Bürgerinitiativen, Eigentümer, Investoren etc. einen gegenseitigen Austausch pflegen. Bürger*innen sollten durch ihre Nähe zum Geschehen hierbei aktiv in die Arbeit eingebunden werden.

„Blick über die Grenzen“: Erfolgreiche Strategien finden sich meist fernab der eigenen Stadt- bzw. sogar der Länder- oder Bundesgrenzen. Bereits bestehende Projekte können gegebenenfalls für die Bedürfnisse der eigenen Stadt angepasst übernommen werden. Hierzu ist beispielsweise das Europäische Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)²⁵ zu konsultieren. Auch das Netzwerk Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.

²⁴ vgl. Radyk (2016), S. 47 ff.

²⁵ <https://eucpn.org/>

(DEFUS)²⁶ bietet durch seine 250 Mitgliedsstädte ein breites Sammelbecken an Ideen, Informationen und Ergebnissen. Auf Bundesebene ist zudem das Deutsche Institut für Urbanistik (difu)²⁷ nennenswert.

Anreize schaffen: Wird die städtebauliche Kriminalprävention erfolgreich durchgeführt, hat der Imagewechsel des Stadtteils oft einen Mietanstieg zur Folge. Für ein besseres Klima unter Bewohner*innen empfiehlt es sich deshalb, die soziale Durchmischung weiterhin zu wahren. Menschen aus sozial benachteiligten Schichten würde man so aus dem Mietgebiet verdrängen, was zu einer räumlichen Problemverlagerung führen könnte. Man muss versuchen, die Gegend attraktiv für viele verschiedene Menschengruppen zu gestalten, den Bewohner*innen aber gleichzeitig ein Gefühl von Einheit vermitteln. Die Anonymität wird somit verringert und sie informelle soziale Kontrolle steigt an.

Kombination verschiedener Präventionsschwerpunkte: Bauliche Prävention allein läuft oft Gefahr, Probleme in andere Wohngebiete zu verschieben. Wer eine Stadt nachhaltig präventiv gestalten will, sollte also die städtebauliche Prävention mit verhaltenspräventiven Schwerpunkten (z. B. Prävention von Jugendkriminalität) verbinden.

Folgende **Faktoren der städtebaulichen Prävention**²⁸ sorgen für eine Minimierung der Tatgelegenheiten und Erhöhung der Sozialkontrolle (und damit eine Verbesserung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bewohnerschaft):

- Belebung des Raumes
- Sauberkeit und Ordnung
- Nutzungsvielfalt
- Sichtachsen
- Investitionen und Reparatur und Renovierung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Orientierung
- Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Sozialraum
- ansprechende Gestaltung
- ausgewogene Infrastruktur
- Vermeidung von Angsträumen
- Beleuchtung
- Bürgerbeteiligung
- bauliche und symbolische Barrieren

3.3 Präventive Stadtgestaltung in den Bundesländern

In Deutschland sind die Bundesländer und Kommunen für Initiativen der präventiven Stadtgestaltung verantwortlich. Folgende Ergebnisse²⁹ lassen sich besonders herausstellen:

Baden-Württemberg hat im Jahr 2000 eine Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention entwickelt. Die städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention soll durch

²⁶ <https://www.defus.de/>

²⁷ <https://difu.de/>

²⁸ vgl. Polizei Hessen (2012)

²⁹ ebd.

Leitbilder und zu entwickelnde Verfahren implementiert werden. So wurde das Themenfeld "Kriminalprävention" in die Ausschreibungen des Programms "Soziale Stadt" integriert. Damit ein Stadtteil Fördergelder aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" beantragen kann, ist auch eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidirektion notwendig. Auf der Ebene der Polizeidirektionen bzw. Landkreise wurden Ansprechpartner*innen für das Thema "Städtebauliche Kriminalprävention" benannt. Es wurde ein Fortbildungskonzept für den Bereich "Städtebauliche Kriminalprävention" entwickelt und in Seminaren mit Polizeibeamten und Vertreter*innen aus Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Im Jahr 2005 fand ein Fachsymposium mit 120 Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Vertreter*innen der Polizei statt.

Niedersachsen hat im Jahr 2002 die Handreichung "Sicheres Wohnquartier - gute Nachbarschaft" herausgegeben³⁰, die zur Grundlage des Modellvorhabens "Sicheres Wohnen ist planbar" geworden ist. Das Landeskriminalamt entwickelte ein praxistaugliches Verfahren zur Berücksichtigung von kriminalpräventiven Aspekten im Städtebau. Das Vorhaben wurde von einer Lenkungsgruppe begleitet, der die zuständigen Landesministerien, Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Polizei und der beteiligten Kommunen angehörten. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2004 bis 2006 in ausgewählten Bau- und Planungsvorhaben von drei niedersächsischen Städten. Im Jahr 2005 wurde eine "Sicherheitspartnerschaft im Städtebau" zwischen den beteiligten Ministerien, den Polizeibehörden, dem Landespräventionsrat, einschlägigen Berufs- und Fachverbänden des Planungsbereiches sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen unterzeichnet.

In **Nordrhein-Westfalen** hat das Landeskriminalamt im Jahr 2000 ein Handbuch "Städtebauliche Kriminalprävention" für die Polizeiinspektionen erarbeitet. In fünf Städten werden Modellvorhaben zur Kooperation von Kommunen, Wohnungsgesellschaften und Polizei bei städtebaulichen Projekten durchgeführt. In 46 Kreispolizeibehörden gibt es direkte Ansprechpartner zur Kriminalprävention. Der Landespräventionsrat hat eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Workshops³¹ durchgeführt sowie Leitfäden herausgegeben.³² Das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW führt seit Jahren Fortbildungskurse für Polizeibeamte durch.

In **Rheinland-Pfalz** wurde der Leitfaden "Städtebau und Kriminalprävention" flächendeckend an alle Kommunen verteilt. Im Jahr 2005 wurde vom Landeskriminalamt ein Seminar durchgeführt, um die Leitungen von Polizei- und Kriminalinspektionen mit dem Modell der präventiven Stadtgestaltung vertraut zu machen und für Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und kommunalen Fachbereichen für Stadtplanung vorzubereiten.

³⁰ vgl. Niedersächsisches Innenministerium (Anm. 9)

³¹ vgl. Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2005)

³² vgl. Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2004)

In **Schleswig-Holstein** gibt es keine landesweiten Initiativen, aber punktuelle lokale Kooperationen in Einzelvorhaben mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Zum Thema Städtebau und Prävention wurden in den Jahren 2004 und 2005 zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Weitere Aktivitäten und Tagungen beziehen sich überwiegend auf den Bereich Sicherheitstechnik.

In **Hamburg** wurde 2006 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die systematische Beteiligung der Polizei an verkehrs- und städtebaulicher Prävention initiieren soll. Die Tagung "Kriminalprävention für die wachsende Stadt" hatte den Impuls für eine Kooperation zwischen der Planungsbehörde, der Wohnungswirtschaft und der Polizei gegeben.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass in vielen Bundesländern Initiativen zur Institutionalisierung der städtebaulichen Kriminalprävention im Gange sind. Die Thematik wird über ein Marketing wie die Veranstaltung von Tagungen und die Verbreitung von Informationsbroschüren multipliziert. Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema und haben bereits organisatorische Strukturen geschaffen, um eine Kultur der städtebaulichen Kriminalprävention langfristig zu etablieren.

3.4 Stadt Bochum: Modellprojekt „Sonnenleite“³³

Zur Steigerung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls war zunächst der Aufbau eines Kooperationsnetzwerks von Bedeutung. Damit sollten langfristige Projektpartner*innen gewonnen werden. Für die Erarbeitung neuer Konzepte sollte man sich so nicht immer neu vernetzen müssen. Unter dieser Prämisse entstand der „AK Städtebauliche Kriminalprävention“. Akteur*innen dieses Arbeitskreises sind die Polizei (für Kriminalitätsvorbeugung/Opferschutz), kommunale Fachämter, die Immobilienbranche (Wohnungsbaugesellschaften, Bauunternehmen und Interessenverbände) und eine Hochschule für die wissenschaftliche Begleitung (Wirkungsevaluation).

Ist-Zustand: „Jugendliche hielten sich in den Nachmittags- und Abendstunden in den Hausfluren auf, hinterließen Unrat und zerstörten die Hausflure. In Sandkästen wurden gebrauchte Spritzen gefunden. Mieter, gerade ältere Menschen und Kinder, wurden durch Jugendliche angepöbelt und bedroht. Es gab Treffpunkte von Jugendlichen, die seit Jahren ein Ärgernis waren. Alle Versuche der beeinträchtigten Mieter sich zu beschweren, verliefen ergebnislos, führten gar zur Bedrohung durch Jugendliche. Das Wohngebiet fiel dadurch auf, dass Müll achtlos von jedermann weggeworfen wurde. Die Freiflächen wurden nicht gepflegt, die Müllstandorte waren ungepflegt und baulich veraltet, die Gartenbaumaßnahmen erfolgten nicht, Büsche ragten über Balkone und Terrassen. Es gab weder übersichtliche Flächen noch ausreichend ausgeleuchtete Wege. Graffiti waren an allen Orten sichtbar und

³³ Voß, S. 2 ff.

Sachbeschädigungen an der Tagesordnung. Die Sozialkontrolle war zusammengebrochen. Viele wollten nur noch ausziehen. Eine hohe Leerstandquote und hohe Instandhaltungskosten bereiteten der Wohnungsbaugesellschaft VBW Sorgen. Insgesamt drohte das Gebiet umzukippen. Straftaten wurden der Polizei nicht angezeigt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung war denkbar schlecht. Es galt der Grundsatz: „Wer mit der Polizei spricht, ist tot!““ (Voß, S. 3)

Ziele: Die Polizei formulierte vor allem die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten als Ziel. Dazu sollten Tatanreize und Tatgelegenheiten reduziert und die Anzeigebereitschaft gesteigert werden. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung war sowohl für die Polizei als auch für die Stadt und die Wohnungsbaugesellschaften eine der Prioritäten. Während die Stadt die Sicherheit und Ordnung wiederherstellen und die Wohngegenden attraktiver machen wollte, um eine Abwanderung der Bevölkerung in andere Städte zu verhindern, wollte die VBW ihre Leerstandquote reduzieren, Instandhaltungskosten senken und das Image des Wohngebiets aufwerten.

Maßnahmen: Zunächst wurde dafür gesorgt, dass die Einstellung von Personal das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen steigerte. Hausmeister sollten mit den Mietern kommunizieren, auffälliges Verhalten beobachten und melden. Auch das Ordnungsamt und die Polizei sorgten mit Streifen für formelle Sozialkontrolle und Präsenz. Schäden im Gebiet (z. B. Graffiti) wurden unverzüglich unter Einbezug der Jugendlichen vorgenommen. Das Gefühl, dass sich um das Gebiet gekümmert wird, kehrte zurück und bei den Jugendlichen setzte ein Lerneffekt gegen Vandalismus und ein Verantwortungsgefühl ein. Nachahmungseffekte wurden folglich dezimiert – eine Freifläche für legales Sprühen wurde zusätzlich geschaffen.

Verlängerte Öffnungszeiten für Jugendfreizeithäuser und neue Sportplätze sorgten dafür, dass Jugendliche sichere Aufenthaltsorte mit pädagogischer Betreuung zur Verfügung hatten. Die ursprünglichen Treffpunkte gewaltbereiter Jugendlicher (z. B. Hauseingänge) wurden so umgebaut, dass sie besser einsehbar und resistenter gegen Vandalismus waren. In risikoreichen Wohngebieten wurden außerdem neue Anlaufstellen der Jugendämter eingerichtet.

Die Einrichtung belebter Freiflächen erfolgte mit dem Ziel, auch die informelle Sozialkontrolle zu erhöhen. Neue, attraktive Spielplätze wurden mit Einweihungsfesten eröffnet, um die Identifikation der Bewohner*innen mit ihrer Nachbarschaft zu steigern. Der Rückschnitt von Bepflanzung wurde als Entschärfungsmaßnahme gegen Angsträume eingesetzt und schaffte übersichtlichere Flächen mit weniger Einbruchrisiko. Die Wohnungsbaugesellschaft stellte außerdem Ansprechpartner zur Verfügung, die den Mietern bei dennoch auftretenden Problemen zur Seite standen.

Im Ergebnis sank die Leerstandquote in den Mietshäusern innerhalb von drei Jahren von neun auf sechs Prozent. Pro Jahr mussten nur noch ca. 3.000 Euro von ursprünglich 13.000 Euro für die Reparatur Vandalismus bedingter Schäden aufgewendet werden. Eingespartes Geld wurde für die weitere Verbesserung des Umfelds genutzt, langjährige Mieter wanderten weniger ab und die Wohngebiete gewannen an einem attraktiven Image. Die registrierten Straftaten im öffentlichen Raum sanken, das Anzeigeverhalten verbesserte sich. Ein weiterer

Verfall der Wohnsiedlung wurde gestoppt, die Sicherheit und Ordnung erfolgreich wiederhergestellt. Die Kooperation der Akteur*innen im Arbeitskreis dauert weiterhin an.

3.5 Bundesprogramm „Soziale Stadt“

Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat initiierte Städtebauförderungsprogramm unterstützt mit Finanzmitteln des Bundes, der Länder und der Gemeinden städtebauliche Aufwertungen und stärkt den Zusammenhalt in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und die Integration aller Bevölkerungsgruppen.³⁴ Bis 2018 wurden 934 Gebiete in 533 Kommunen gefördert. Insgesamt liegen 36,6 % der Gesamtmaßnahmen in Großstädten, 36,9 % in Mittelstädten, 21,3 % in Kleinstädten und 5,1 % in Landgemeinden.³⁵

Mit Hilfe dieses Programms wird vor allem die Investition (bzw. deren Vorbereitung) in Wohnumfelder, die Infrastruktur und die Wohlqualität gefördert. So bieten Stadtteilzentren und Bürgerhäuser eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung eines generations- und familiengerechten Zusammenlebens und einer nachbarschaftlichen Willkommenskultur. Außerdem wird die fressortübergreifende kommunale Zusammenarbeit gestärkt. So werden Partner*innen aus Gesellschaft und Wirtschaft ebenfalls eingebunden, um Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort besser aufeinander abstimmen zu können.

Gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen: Soziale und kulturelle Infrastrukturen und öffentliche Räume (z. B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sollten nutzbar, sicher, erreichbar und an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen orientiert sein. Bezahlbare Wohnangebote sollen zur Unterstützung einer langfristig stabilen und durchmischten Bewohnerstruktur erhalten und geschaffen werden. Das Umfeld wird durch gute verkehrliche Anbindung und Barrierefreiheit attraktiver und sorgt mit Beiträgen zu Klima- und Ressourcenschutz für eine nachhaltige Umwelt- und Gesundheitsförderung.

Sozialer Zusammenhalt, Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen werden durch den Erhalt, die Schaffung und die Verbesserung von Quartierszentren und Nachbarschaftshäusern ermöglicht, da diese Orte der Begegnung, Integration und Gemeinwesenarbeit darstellen. Letztere wird durch das Projekt vor allem in Belangen der Integration und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen unterstützt. Ehrenamtliche Strukturen und aktive Nachbarschaften sollen gestärkt werden, damit die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnviertel zunimmt.

Verbesserung durch Bildung: Als Orte der Bildung und Integration eignen sich sowohl formale als auch non-formale Bildungseinrichtungen. Netzwerke für Arbeit, (Aus)Bildung und Qualifizierung werden zur Herausbildung eines Umwelt- und Gesundheitsbewusstseins sowie der Sprach- und Sozialkompetenz gefördert.

³⁴ vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018), S. 7 ff.

³⁵https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html;jsessionid=55CBF9B9090F6F22EEA127B76B90749A.live21301

Integrierte Quartiersentwicklung: Alle Bevölkerungsgruppen und alle Verwaltungseinrichtungen sollten frühzeitig und kontinuierlich an der Quartiersentwicklung beteiligt werden. Akteur*innen und Institutionen der Zivilgesellschaft und (Wohnungs-) Wirtschaft sollten zudem stark vernetzt werden, um das Quartiersmanagement als Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft, Verwaltung und weiteren Akteuren zu erhalten.

Nutzungsvielfalt im Stadtteil entsteht bei einer Verbesserung räumlicher Angebote zur Nahversorgung und Stadtteilkultur. Die lokale Wirtschaftskraft und das Stadtteilimage sollen hiermit verbessert werden.³⁶

3.6 Herausforderungen

Bei begrenzten, frei für den Städtebau verfügbaren Flächen richtet sich der Ansatz der städtebaulichen Kriminalprävention eher auf die Verbesserung des bestehenden Raumes anstatt auf Neubauten. Bereits bestehender Sozialraum besitzt jedoch oft eine schlechte Bausubstanz.

Risikoreiche Wohngebiete verzeichnen zumeist eine starke Frequenz an Mieter- und Eigentümerwechsel. Bevorzugt ziehen dann Großfamilien mit Migrationshintergrund nach, weshalb die Durchmischung der Mieterschaft kaum erhalten werden kann – verdienststärkere Mieter*innen verlassen die Gebiete daraufhin mit höherer Wahrscheinlichkeit. Die Gefahr der Entstehung von Ghettos wird größer, und den Wohnungsbaugesellschaften fehlt in diesen Gebieten die Motivation, in eine potenzielle Verbesserung der Lage zu investieren. Außerdem existieren durch fehlende Kooperationen oft Konzepte als auch Ressourcen, um aufkommende und fortschreitende Missstände aktiv zu bekämpfen. Als Folge entstehen soziale- und Kriminalitätsbrennpunkte, gleichzeitig gibt es kaum Behördenkontakt mit Anwohner*innen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsverwaltung ist meist sehr eng. Zwischen der Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung ist die Abstimmung zwischen kommunaler Planung und Wohnungswirtschaft stark verankert. Jenseits dieser Verbindungen sind die ebenso wichtigen Kooperationen zur Sicherheit des Wohnumfelds und der Nachbarschaft jedoch kaum etabliert.

Vermeintlich fachfremde Akteur*innen werden meist nie aktiv kontaktiert. Ein fehlendes Grundlagenwissen sowie Verständnis für die Handlungslogik und Vorurteile gegenüber anderen Institutionen verhindern oft die Zusammenarbeit. Maßnahmenbündelung, neue Konzepte und ausreichende Ressourcen (Informationen, Gelder, Kontakte etc.) könnten zu lebenswerteren Räumen beitragen, jedoch nur in enger Kooperation aller Akteur*innen entstehen.³⁷

³⁶ vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018), S. 16 ff.

³⁷ vgl. Abt & Schröder (2017), S. 45

Städtebauliche Prävention reduziert Kriminalität zwar messbar, jedoch verdrängt sie diese größtenteils in andere Gebiete. Der kriminalpräventive Erfolg der städtebaulichen Prävention ohne Kombination mit anderen Maßnahmen ist darum nur schwierig nachzuweisen. Damit Straftaten weder zeitlich noch räumlich verlagert werden, muss die städtebauliche Prävention aktiv mit weiteren Maßnahmen gebündelt werden.³⁸

4 Sozialräumliche Sicherheit

„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“, Franz von Liszt

4.1 Anomietheorie (Robert King Merton)

Mertons Anomietheorie³⁹ beschreibt, dass die Schaffung geeigneter Präventionsangebote nur durch die Erfüllung bestimmter Kriterien möglich ist. Straftaten resultieren aus entstandenen Spannungsverhältnissen zwischen Mitteln und Zielen. Je weniger soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft herrscht, desto weniger ist das Risiko einer Anomie (Zustand mangelhafter gesellschaftlicher Integration). Nur durch einen realen Sozial- und Wohlfahrtsstaat kann garantiert werden, dass jedes Individuum kulturelle Ziele durch legitime Mittel erreichen kann. Durch eine Alternativlosigkeit können jedoch nicht alle Verbrechen erklärt werden. Monetär rentable Verbrechen wie Raub, Einbruch oder Betrug können unter diesem Modell aufgezeigt werden, jedoch bildet Mittellosigkeit bei Vergehen wie Vergewaltigung und Mord keine rechtfertigende Grundlage. Auch ist davon auszugehen, dass Mittel- und Oberschichten über genügend Mittel verfügen, weshalb Mertons Theorie nur auf Täter*innen der Unterschicht angewandt werden kann.⁴⁰ Für all diese Fälle ist beispielsweise soziale Arbeit eine geeignete Präventionsmaßnahme, da sie sichere Strukturen für das Individuum in der Gesellschaft schafft und damit potenzielles Fehlverhalten verhindert.

³⁸ vgl. Radyk (2016), S. 49

³⁹ vgl. Merton (1938), S. 672-682

⁴⁰ vgl. Schulte (2017), S. 34 ff.

4. 2 Residenzielle Segregation in Städten

Segregation in Städten lässt sich in drei verschiedenen Dimensionen messen: soziale, ethnische und demografische Segregation. Diese sind jedoch meist eng verknüpft und sollten deshalb nicht isoliert betrachtet werden.

4. 2. 1 Soziale Segregation

Auch nach der Hart-IV-Reform im Jahre 2005 ist soziale Segregation weiterhin zu beobachten. Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II wohnen zum Großteil in bestimmten Stadtteilen. Vor allem in ostdeutschen Städten kann man diese Ballung noch vermehrt nachweisen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die soziale Spaltung vor allem bei Familien mit Kindern stark ausgeprägt. Kinder aus Haushalten mit SGB-II-Bezug verteilen sich demzufolge besonders ungleich in den Städten. Durch die Ballung von jungen, sozial benachteiligten Menschen in einzelnen Quartieren besteht die Möglichkeit einer starken negativen Beeinflussung der Lebenschancen junger Bewohner*innen.

Die soziale Segregation stieg dabei vor allem in Städten, in denen ein hoher Anteil an SGB-II-Bezieher*innen und Kindern unter 6 Jahren wohnten.⁴¹ Der Segregationsindex liegt auch hier vor allem in vielen ostdeutschen Städten auf einem hohen Wert. Während Erfurt beispielsweise nur eine mittlere SGB-II-Quote hat, ist der Segregationsindex der vierthöchste in Deutschland. Der Anteil von Kindern, die hier in stark benachteiligten Wohngebieten (mit mind. 50 % Anteil armer Kinder) wohnen, liegt bei fast 14 Prozent.⁴²

Die Armutssegregation steigt paradoxerweise mit dem Anteil an Sozialwohnungen, was allerdings nicht bedeutet, dass der soziale Wohnungsbau einem Armutsproblem nicht wirkungsvoll entgegenstehen kann. Es ist eher ein Indikator dafür, dass Sozialwohnungen meist in den Räumen geschaffen werden, in denen der Großteil der Bewohner*innen in der Nachbarschaft sowieso schon zur ärmeren Bevölkerungsschicht gehört.

Für Familien mit Kindern gilt vor allem in westdeutschen Städten die Erkenntnis, dass die Einrichtung von privaten Grundschulen zu einer Desegregation führt. Besser gestellte Familien sind durch die Möglichkeit, ihr Kind in einer ihnen nicht behördlich zugewiesenen Bildungseinrichtung unterzubringen, weniger gewillt, ihren Stadtteil zu verlassen, und garantieren somit ihren Anteil zur Erhaltung der sozialen Durchmischung der Nachbarschaft.⁴³

Nachbarschaften werden zudem als essenziell für das soziale Lernen des Individuums gesehen. Die Ballung von sozial benachteiligten Menschen in einem Wohnquartier kann damit negative Auswirkungen auf die Verhaltensweisen der Menschen haben – auch unabhängig von ihrem eigenen Hintergrund. Problematische Verhaltensmuster werden in benachteiligten Gebieten

⁴¹ vgl. Helbig & Jähnen (2018), S. I

⁴² ebd., S. 52

⁴³ ebd., S. I-II

leichter auf Personen übertragen. Auch auf Bildung, Gesundheit und Devianz haben Nachbarschaftseffekte nachgewiesene Auswirkung. So können sowohl die Wohnquartiere selbst als auch die darin ansässigen Instanzen (z. B. Schulen) zusätzliche kollektive Probleme für Bewohner*innen schaffen.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass eine Überschreitung des Schwellenwertes der sozialen Segregation für die Ansteckungswirkung sorgt. Wenn die Konzentration sozial deprivierte Bewohner zu hoch wird, so wird die negative Auswirkung auf alle anderen Bewohner*innen im Quartier spürbar. Die Schwelle der Armutskonzentration wird dabei auf rund 50 Prozent gesetzt. In deutschen Städten wird dies bei der Gesamtbevölkerung kaum erreicht, jedoch ist der Prozentsatz bei Kindern in vielen Städten bereits deutlich überschritten.⁴⁴

4. 2. 2 Ethische Segregation

Ethische Segregation war in den 1980-90er Jahren ausgeprägter als die soziale Segregation. Ab Mitte der 2000er Jahre hat sich dies umgekehrt. Die ethische Segregation nahm in dieser Zeit ab. Die Daten vom und ab dem Jahr der Flüchtlingskrise 2015 sind jedoch bisher in keiner umfassenden Umfrage beleuchtet worden, weshalb die aktuelle Datenlage unklar ist.⁴⁵

Zum Großteil bildet ethische Segregation eher ein städtisches Problem. Kleinere Kommunen sind oft kaum bis gar nicht davon betroffen. Ältere innerstädtische Viertel und ehemalige Arbeiterviertel sind ebenso betroffen wie Viertel des sozialen Wohnungsbaus an den äußeren Stadtgrenzen. Diese Quartiere werden von vielen Bewohner*innen unterer sozialer Schichten besiedelt, der Ausländeranteil ist dabei überdurchschnittlich hoch. Dabei ist die Segregation vor allem bei einem weniger angespannten Wohnungsmarkt stärker zu beobachten. Menschen fällt es leichter, ihren Wohnraum zu wechseln und verdienstschwächere Haushalte bleiben somit in benachteiligten Vierteln zurück. Die soziale Durchmischung kann somit irgendwann nicht mehr garantiert werden.⁴⁶

4. 2. 3 Demografische Segregation⁴⁷

Neben sozialer und ethischer Segregation wurde die demografische Segregation von der Forschung meist nicht ausreichend wahrgenommen. Dennoch ist zu beobachten, dass sich Menschen ab 65 und junge Menschen von 15-29 Jahren oft in bestimmten Stadtteilen ballen. Verglichen zu den anderen beiden Segregationsdimensionen ist die demografische noch nicht

⁴⁴ ebd., S. 50

⁴⁵ vgl. ebd., S. I

⁴⁶ vgl. Sieben (2010), S. 1 f.

⁴⁷ vgl. Helbig & Jähnen (2018), S. I

sehr stark ausgeprägt, jedoch kann man davon ausgehen, dass dieses Phänomen in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern möglicherweise sogar zunehmen wird.

4.3 Maßnahmen gegen Segregation⁴⁸

Segregation begrenzen: Der Bau bzw. die Ausweisung von Sozialwohnungen kann der Segregation nur entgegenwirken, wenn diese/r nicht ausschließlich in sozial deprivierten Wohngebieten geschieht. Andernfalls besteht das Risiko, die soziale Spaltung sogar zu erhöhen. Da dies aber ein eher langfristig angesiedeltes Projekt darstellt, sollten Kommunen für kurzfristige Lösungen auch bestehende freie Wohnungen in besser gestellten Gegenden erwerben. Dies ist allerdings aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nur durch Unterstützung vom Bund zu erreichen. Auf Bundesebene liegt die Priorität jedoch vor allem auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in westdeutschen Gebieten und in Berlin. Wenn vergleichsweise genügend bezahlbarer Wohnraum in einer Kommune zur Verfügung steht, so wird es schwierig, neue Wohnräume verteilt auf das gesamte Stadtgebiet zu errichten.

Folgen abmildern: Wie bereits oben erwähnt, resultieren aus der Interaktion und dem sozialen Lernen unter Menschen in benachbarten Quartieren oft verminderte Lebenschancen für die einzelnen Bewohner*innen. *Quartiersmanagement* kann hier von Vorteil sein – vielerorts wird dies bereits praktiziert.

Bildungseinrichtungen aus benachteiligten Quartieren sollten außerdem besonders gefördert werden, denn besonders Kinder und Jugendliche sind von Ballung der Armut und Segregation besonders betroffen. Des Weiteren könnte der *öffentliche Nahverkehr* für Kinder und Jugendliche kostenfrei werden. Das ermöglicht vor allem, dass der räumlichen Abschneidung von kulturellen oder Beratungsangeboten entgegengewirkt werden kann. Für die Messung der Erfolge dieser Maßnahmen wäre allerdings eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte von Vorteil.

Kontinuierliche Beobachtung auf Basis geeigneter Daten: Wenn politische Maßnahmen gegen soziale Segregation ergriffen werden sollen, muss zunächst ein realitätsgetreues Bild der Zustände in der Stadt geschaffen werden. Das kann durch ein kontinuierliches *Monitoring der Entwicklung* und die darauffolgende *Evaluation von Maßnahmen* geschehen. Um aus gewonnenen Daten Erkenntnisse über die Gesamtsituation gewinnen zu können, müssen auch kleinräumige Daten öffentlich und einheitlich für den gesamten bundesdeutschen Raum zur Verfügung stehen.

Segregation kann jedoch niemals vollständig vermieden werden. Durch die individuellen Möglichkeiten, seine Wohnumgebung frei zu wählen, kommt es automatisch zu einer Entmischung. Es wird deshalb politisch nicht darauf abgezielt, die soziale Durchmischung in

⁴⁸ vgl. ebd., S. 118

den Vierteln wieder zu gewährleisten, es wird stattdessen weitere Segregation verhindert und an einer Imageverbesserung benachteiligter Quartiere gearbeitet. Dadurch sollen die sozialen Folgen der Segregation gemindert werden.⁴⁹

4.4 Soziale Arbeit⁵⁰

Die soziale Arbeit in einer Stadt ist häufig direkt mit der Kriminalität verknüpft. Sie leistet primäre (auf die Allgemeinheit zugeschnittene) und sekundäre Prävention (für bestimmte Risikogruppen) und leistet Unterstützung in Strafverfahren ((Jugend-)Gerichtshilfe oder freie Straffälligenhilfe) im Rahmen der Tertiärprävention. Des Weiteren werden straffällig gewordene Personen auch nach ihrer Haftentlassung umfassend betreut, um einem teilweise vorhandenen, Zielgruppen bedingten Rückfallrisiko effektiv entgegenzuwirken.

Das Ziel ist es, jede Bevölkerungsgruppe zu integrieren und damit Segregation zu verhindern. Vor allem benachteiligte Gruppen sollen mit aktiver Sozialarbeit betreut werden, indem auf prekäre Lebensbedingungen eingegangen wird. Die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung solcher Lebensbedingungen zielen zumeist auf sozialpolitische Methoden ab. Industrielle Stadtentwicklung sorgt beispielsweise für eine Veränderung des Gesellschaftssystems und eine potenzielle Abnahme gesellschaftlicher Bindung. Bindungsminimierende Spannungen durch Ungleichheiten müssen deshalb streng vermieden werden. Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollten Möglichkeiten des Erfolgs geschaffen werden. Hauptsächlich wird dies über finanzielle Unterstützung und Chancengleichheit in der Steuer-, Sozial- und Familienpolitik erreicht.

Soziale Desorganisation kann ein großer Faktor für die Entstehung von Kriminalität in Stadtteilen darstellen, weshalb aus bisherigen Erkenntnissen Möglichkeiten für präventive Ansätze gezogen werden können. Eine lokale Vereinsstruktur kann für ihre Mitglieder beispielsweise nicht nur das Gefühl der Zugehörigkeit erhöhen – auch haben deren Mitglieder die Möglichkeit, Einzelpersonen zu überwachen und ihnen gegebenenfalls ihre Unterstützung in schwierigen Lagen anbieten. Kommunikationsschwierigkeiten in Nachbarschaften kann man mit der Schaffung einer gemeinsamen Basis, beispielsweise durch Sprachkurse, minimieren. Bei einer erfolgreichen Integration und Kommunikation nimmt die residenzielle Mobilität ab, das nachbarschaftliche Umfeld bleibt stabil und die soziale Durchmischung langfristig erhalten.

Um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, ist zudem darauf zu achten, dass Handlungsbedarf bereits bei kleineren Vergehen (z. B. Betteln, Schwarzfahren) besteht. Zero-Tolerance-Modelle schaffen ein kontrolliertes, sicheres Umfeld, in dem durch das hohe Tatentdeckungsrisiko potenziellen Tätern früh die Möglichkeit genommen wird, kriminelle Handlungen zu vollziehen.

⁴⁹ vgl. Sieben (2010), S. 1

⁵⁰ vgl. Schulte (2017), S. 72 ff.

Häufige Risikofaktoren für die Entstehung von Kriminalität sind familiäre Probleme, Misshandlungen und der Einfluss von peer-groups. Schutzfaktoren können den Risikofaktoren entgegensteuern. Die Vermittlung eines positiven Selbstkonzepts (Selbstvertrauen) und eine starke Bindung zu mindestens einer Bezugsperson sowie die Anerkennung und Wertschätzung der Umwelt zum Individuum könnten risikobehaftete Individuen weniger dazu verleiten, straffällig zu werden.

4.5 Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Die hauptsächliche und effektivste Methode, um gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen, ist die Prävention. Mit Sozialwohnungen oder finanzieller Unterstützung können sich auch einkommensschwache oder -lose Personen einen festen Wohnsitz erhalten. Die Sozialbehörden einer jeden Stadt haben die Aufgabe, von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu informieren und zu unterstützen.

4.5.1 Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – Informationsblatt für Betroffene in Weimar

Die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) hat kommunale Gebietskörperschaften und Projektträger ausgesucht, um die soziale Integration und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, sowie einen Beitrag zum Armutsabbau zu leisten. Das Landesprogramm wird an 18 verschiedenen Standorten⁵¹ in verschiedenen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt.

Im Rahmen der ThINKA und NAHT-Stelle (Information und Beratung Weimar) förderte das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des EU-Sozialfonds die Informationsbroschüre „LOTSE Wohnungslosigkeit“, in der alle wichtigen Fragen rund um dieses Thema beantwortet werden. Betroffene Personen finden im ersten Teil Tipps, um der drohenden Situation möglicherweise noch zu entkommen. Im weiteren Verlauf werden alternative Übernachtungsmöglichkeiten und Fragen zur medizinischen Versorgung und den eigenen Besitztümern geklärt. Eine Checkliste für eine neue Wohnung und eine Liste für Ansprechpartner werden außerdem zur Verfügung gestellt.⁵²

⁵¹ Altenburger Land (Altenburg Nord); Eichsfeld (Leinefelde Südstadt); Eisenach; Erfurt (Rieth, Berliner Platz); Gera (Bieblach, Lusan); Ilm-Kreis (Ilmenau, Arnstadt); Kyffhäuserkreis (Artern); Landkreis Gotha (Bad Tabarz); Nordhausen (Bleicherode, Sollstedt); Saale-Orla-Kreis (Bad Lobenstein); Saalfeld-Rudolstadt (Saalfeld Gorndorf, Saalfeld Beulwitz); Schmalkalden Walperloh, Meiningen Jerusalem; Sömmerda (Sömmerda Neue Zeit, Buttstädt); Sonneberg; Suhl (Ilmenauer Straße); Unstrut-Hainich-Kreis (Mühlhausen); Wartburgkreis (Bad Salzungen, Rhönblick Allendorf); Weimar (Weimar Nord, Weimar West, Schöndorf)

⁵² vgl. NAHT-Stelle Weimar (2016)

4. 5. 2 Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ – Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit⁵³ in NRW

Das Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen soll Menschen unterstützen, die in eine Notlage mit drohender Wohnungslosigkeit geraten sind oder bereits keinen festen Wohnsitz mehr haben.

Prävention: Die Präventionsarbeit ist der hauptsächliche Schwerpunkt des Aktionsprogramms. Um das Risiko einer Wohnungslosigkeit zu minimieren, müssen zentrale kommunale Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit nicht nur eingerichtet, sondern in kommunale Gesamthilfesysteme unter der engen Kooperation mit anderen Akteur*innen eingebunden werden. Handreichungen, Beratungen, beispielgebende Projekte sowie deren Evaluation sollten hierzu ebenfalls von der Kommune gefördert werden.

Einerseits ist beispielsweise zu vermeiden, dass Personen ohne festen Wohnsitz nach ihrer Entlassung aus Haft, Kliniken, Therapien o. ä. alleingelassen werden. Auch Jugendlichen sei beispielsweise nach Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme, nach dem Auszug aus dem Elternhaus oder nach der Entlassung aus anderen Institutionen Schutz vor Wohnungslosigkeit zu gewähren. Laut dem Ministerium besteht hierbei ebenso viel Handlungsbedarf wie bei der Prävention von Wohnungslosigkeit nach Trennungen oder Scheidungen.

Der demografische Wandel und die daraus folgende wachsende Anzahl älterer, alleinstehender Personen bietet ein zusätzliches Risiko, was in der Präventionsarbeit zu bedenken ist. Auch ländlichere Gegenden sind trotz eher geringe Fallzahlen allein schon durch die besonderen Herausforderungen aufgrund fehlender Anlaufstellen und weiter Wege zu berücksichtigen.

Wohnungsbeschaffung: Für eine menschenwürdige Existenz und die weiterführende soziale Integration benachteiligter Personen bildet bezahlbarer Wohnraum eine essenzielle Grundlage. Viele Kommunen besitzen jedoch schlichtweg nicht genügend finanzielle Mittel, allen Hilfesuchenden einen angemessenen Wohnraum zu vermitteln – erfolgreiche soziale Arbeit mit benachteiligten Gruppen wird dadurch massiv erschwert oder sogar verhindert. Je angespannter der Wohnungsmarkt ist, desto stärker ist auch die Ausgrenzung benachteiligter Gruppen auf diesem. Es müssen also dringend Maßnahmen ergriffen werden, um in akuten Wohnungsnotfällen einen sicheren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Es existieren bereits viele förderungswürdige Ansätze zur Lösung dieses Problems. Die Kommune kann beispielsweise Verträge mit der Wohnungswirtschaft über die Schaffung von Belegungsrechten durch Neubau, Umbau, Renovierung oder Ankauf (u. a. durch Kommune, freie Träger) schließen. Um also eine langfristige sozial begleitete und finanzierbare Wohnungsversorgung zu gewährleisten, sollten Projekte zur Wohnraumbeschaffung dringend und großzügig gefördert werden. Wohnraum, der vorher nicht für die Zielgruppen zugänglich war (größtenteils auf dem privat vermieteten Wohnungsmarkt), kann diesen nun als sichere

⁵³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2018), S. 15 f.

Unterkunft dienen. Zusätzlich wird eine soziale Durchmischung garantiert, da sich die Sozialwohnungen nicht mehr nur in den typischen Plattenbauten ballen.

Wohnbegleitende Hilfen: Wenn auch bereits sicherer Wohnraum vermittelt oder das drohende Problem der Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte, so benötigen viele Betroffene weitere Unterstützung, um ihre Probleme auch längerfristig lösen zu können. Damit werden vor allem Haushalte angesprochen, die sich aufgrund ihrer aktuellen sozialen Schwierigkeiten und ihrer Wohnbiografie in keinen Normalwohnraum ohne finanzielle Unterstützung reintegrieren können.

4.6 Quartiersmanagement in Weimar⁵⁴

Vorerst unternommene investive und baulich-räumliche Projekte zur Stadterneuerung waren durch die soziale Segregation nicht sonderlich erfolgreich. Durch eine komplexe Problemlage, bei der zahlreiche Faktoren wie niedrige Einkommen, Arbeitslosigkeit, mangelnde Hilfsangebote und schlechte Bausubstanz eine Rolle spielten, ließen sich die Schwierigkeiten nur durch einen integrativen Ansatz lösen. Im Quartiersmanagement Weimar werden seit 2008 für die Ausarbeitung einer Lösungsstrategie zahlreiche Akteur*innen aus den Tätigkeitsfeldern der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, den lokalen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen und nicht organisierten Anwohner*innen zu Rate gezogen. Durch rege Kooperation wurden so Strategien für die Bereiche der sozialen Arbeit, der Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Bildungs- und Kulturarbeit ausgearbeitet.

Das Stadtviertel Weimar-Schöndorf-Waldstadt wurde vor allem wegen seiner demografischen Struktur und der Lage am Stadtrand Weimars ausgewählt. Das Quartiersmanagement als Ansprechpartner ist zugleich Vermittler, Kümmerer, Stratege und Impulsgeber. Das vorrangige Ziel ist die Stärkung der Nachbarschaft und eine Schaffung der Chancengleichheit für alle Bewohner*innen des Quartiers.

4.7 Einrichtung von Alkoholverbotzonen

Zunächst gilt es bei Alkoholverbotsverordnungen zwischen bedingten und unbedingten zu unterscheiden. Unbedingte Alkoholverbotsverordnungen verbieten den gesamten Konsum alkoholischer Getränke innerhalb eines Geltungsbereichs bzw. der Geltungszeit. Wenn Zeit und Bereich (durch Karte oder Nennung von Straßennamen) in der Verordnungsregelung eindeutig festgelegt sind, besteht keine Beanstandung zwecks Zweifelhafteit.

Problematisch wird dies allerdings bei bedingten Alkoholverbotsverordnungen. Diese werden erlassen, wenn als Folge des Alkoholkonsums davon auszugehen ist, dass es zu einem

⁵⁴ <https://www.jul-kita.de/bildung/quartiersmanagement/>

Fehlverhalten der Konsument*innen führt.⁵⁵ Alkoholverbotzonen, die also aufgrund von früheren Ordnungswidrigkeiten, Belästigungen Dritter o. ä. eingerichtet wurden, mangelt es meist an inhaltlicher Bestimmtheit. Sie sind dadurch nicht selten rechtswidrig und werden nach ihrer Verabschiedung wieder rückgängig gemacht.

Im Einzelfall sind also eher unbedingte Verbote zulässig, sofern die Voraussetzungen für einen polizeilichen Brennpunkt alkoholbedingter Sicherheitsstörungen bestehen. Es muss also eine abstrakte Gefahr bestehen. Bis diese jedoch rechtskräftig anerkannt wird, muss die Polizei aussagekräftige Daten und Erfahrungswerte sammeln, die eine ausreichend abgesicherte Prognose erlauben. Wenn ein befristet eingerichtetes Alkoholverbot ein auf Alkoholkonsum zurückzuführendes Fehlverhalten im ausgewiesenen Gebiet belegen kann, so kann von einer abstrakten Gefahr ausgegangen und die Maßnahmen zum endgültigen Verbot eingeleitet werden.⁵⁶

Beispiel Gera: Auf dem Heinrichsplatz in Gera, einem ÖPNV- und Einkaufsschwerpunkt, kam es in der Vergangenheit zu großen Ansammlungen von teilweise mehr als 100 Personen, insbesondere aus dem Trinkermilieu. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sank durch häufige, teilweise schwere Gewalttaten, die mit einer Vielzahl polizeilicher und städtischer Einsatzmaßnahmen einhergingen. Dadurch entstand ein Angstraum, der von vielen Bewohner*innen der Stadt gemieden wurde. Zahlreiche Akteur*innen wie Stadtverwaltung, Polizei, Wohnungsgesellschaft und Anlieger*innen entschieden sich daraufhin für das Einrichten einer Alkoholverbotzone – trotz des Risikos der räumlichen Verdrängung des Problems.

Die Landespolizeiinspektion Gera berichtete, dass die Alkoholverbotzone tatsächlich zu einer erheblichen Senkung von Straftaten in diesem Bereich geführt hat. Es entstanden keine großen Menschenansammlungen mehr und das subjektive Sicherheitsgefühl stieg an.

Nur durch die enge, konsequente Zusammenarbeit der Akteur*innen konnte gewährleistet werden, dass das Alkoholverbot wirksam umgesetzt und dessen Einhaltung beachtet wird. Auf die Verbotzone wird beispielsweise durch Ansagen in Bussen und Bahnen öffentlichkeitswirksam hingewiesen. Durch regelmäßige Bestreifung des Areals durch Ordnungsamt und Polizei wird auch die zukünftige Beachtung des Verbots sichergestellt.

Leider blieb trotz aller positiver Erfolge der anfangs bereits befürchtete Verdrängungseffekt in nahegelegene Gebiete nicht vollständig aus, weshalb auch in diesen Bereichen an baulichen Änderungskonzepten gearbeitet wird.⁵⁷

Beispiel Erfurt: Seit dem 12. Mai 2018 gilt auch in einigen Teilen der Landeshauptstadt eine Ausweitung des Alkoholverbots. Das ursprünglichen Verbot von Alkoholkonsum 25 Meter um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und um Suchtberatungsstellen (außerhalb gastronomischer Einrichtungen) wurde auf 100 Meter ausgeweitet. Das Verbot gilt von 6-20 Uhr und wird durch den Stadtordnungsdienst kontrolliert. Ausnahmen bilden neben

⁵⁵ vgl. Beckbissinger (2015), S. 64 f.

⁵⁶ ebd., S. 77 ff.

⁵⁷ vgl. Protokoll 3. AG-Sitzung „Urbane Sicherheit“, 10. 12. 2019, Stadtmuseum Gera

gastronomischen Einrichtungen auch saisonale Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt.⁵⁸

4.8 Communities That Care - CTC

Communities That Care, eine in den USA entwickelte Arbeitsmethode, schafft als präventive Langzeitstrategie sichere Umgebungen, in denen Kinder und Jugendliche respektiert und ermutigt werden. Außerdem stärkt CTC die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen und Bewohnern in einem Stadtteil oder einer gesamten Gemeinde. Dadurch soll eine gesunde und persönliche soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.⁵⁹

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risikofaktoren, die für eine Steigerung oder Abmilderung von Problemverhalten sorgen, werden aktiv genutzt, um lokale Initiativen mit den Zielen, auf Wirksamkeit geprüfte Maßnahmen einzusetzen, Familien zu unterstützen und zu stärken ins Leben zu rufen. Die Bedingungen für gute Schulleistung und eine damit verbundene höhere Lebenschance soll aus diesen Maßnahmen resultieren.

Schwerwiegende Verhaltensprobleme bei Kindern und Jugendlichen können durch schnelles Eingreifen in frühen Jahren der Entwicklung verhindert werden. Die Prävention setzt dabei an den Risikofaktoren an und hält ihnen Schutzfaktoren entgegen – die Faktoren lassen sich in zahlreichen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen finden (Familie, Schule, Peer Group, Nachbarschaft und soziales Umfeld). Problemverhalten wie Gewalt, Delinquenz, Alkohol- und Drogenmissbrauch, vorzeitiger Schulabbruch, Teenagerschwangerschaften, Depressionen und Ängste sollen damit verringert werden.

Handlungsansatz: Es bedarf einer kommunalen sozialräumlichen Rahmenstrategie, die sich am messbaren Bedarf orientiert. Darüber hinaus werden bereits bestehende Projekte und Angebote mit einbezogen und alle Akteur*innen an den ausstehenden Entscheidungen beteiligt. Da Prävention auf verschiedenen Ebenen geschehen muss, werden auch die entsprechenden Maßnahmen bereichsübergreifend verknüpft. Im Vordergrund stehen messbare Ergebnisse und die Überprüfung von Fortschritten.⁶⁰

Die Gewährleistung von Schutzfaktoren bewirkt, dass das Auftreten von Problemverhalten selbst bei starker Risikobelastung verhindert werden kann. Die positive Entwicklung von Kindern kann beispielsweise gefördert werden, indem Erwachsene ihres Umfeldes ihnen gesunde Auffassungen und klare Verhaltensnormen vermitteln. Die vorgelebten Verhaltensmuster erlernen und übernehmen Kinder bevorzugt, wenn sie sich mit dem Einfluss nehmenden Gegenüber (Familie, Schule, Nachbarschaft etc.) verbunden fühlen. Diese Bindungen entwickeln sich wiederum besser, wenn für die Kinder und Jugendlichen eine

⁵⁸ vgl. https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/amtsblatt/2018/abl_2018_08.pdf

⁵⁹ vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen (2012), S. 3

⁶⁰ vgl. Groeger-Roth (2012), S. 5 ff.

Möglichkeit der sinnvollen Beteiligung (Erlernen von Fähigkeiten und Anerkennung für diese) besteht.

Praxis: Um CTC auf kommunaler Ebene einzuführen, bedarf es mindestens einer Lenkungsgruppe und eines Gebietsteams. CTC geht stark auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort ein, jedoch sollte jeder Standort bestimmte Phasen und Meilensteine durchlaufen. Dafür ist eine Kooperation von möglichst vielen Akteur*innen aus unterschiedlichsten Bereichen notwendig. Mehrere Gremien sollten also auf jeden Fall beteiligt sein. Einige aktive Schlüsselpersonen bilden hierzu die *Lenkungsgruppe*. Akteur*innen sollten Einfluss auf die Politik, die Zuweisung von Finanzen und die öffentliche Meinung besitzen. Unter anderem ist die Aufgabe der Lenkungsgruppe, ein *Gebietsteam* zu bestellen und zu unterstützen. Dieses bildet die treibende Kraft hinter kommenden Initiativen. Das Team beinhaltet Vertreter*innen aus repräsentativen Gruppen wie dem Schul- und Bildungsbereich, der Kinder- und Jugendarbeit, des Gesundheitswesens, der Polizei, der Justiz, freier Träger, Sportvereine, Kirchengemeinden und der lokalen Politik. Die CTC-Prozesse sollen vom Gebietsteam ausgeführt und die Bewohner, Eltern und Jugendlichen durch sie darin eingebunden werden.

Im Ergebnis entsteht bei erfolgreicher Durchführung der Initiative eine stärkere Kooperation zwischen Einrichtungen, Projekten und Akteur*innen. Angebote können zudem besser abgestimmt und auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet werden. Die entstandene Entwicklungsstrategie soll langfristig, abgestimmt und überprüfbar sein. Risikofaktoren werden zurückgedrängt und Schutzfaktoren gestärkt, was die Entstehung von Problemverhalten verringert.⁶¹

4.9 Herausforderungen

Die Segregation bildet in drei unterschiedlichen Dimensionen eine große Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, wenn man ein sicheres Wohnumfeld langfristig gewährleisten will. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander – besserverdienende Haushalte ziehen aus benachteiligten Gegenden weg und lassen die Menschen zurück, die keine Möglichkeiten haben, aus ihren schwierigen Problemlagen ohne Unterstützung zu entfliehen. Es entstehen Problemviertel und sogar Ghettos. Durch die soziale Segregation in der Nachbarschaft werden einzelne Individuen beeinflusst und neigen stärker zu Problemverhalten. Ähnlich ist dies bei der ethischen Segregation. Erfolgreiche Integration kann nur gewährleistet werden, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft Orte der gemeinsamen Begegnung geboten werden und sich alle Gruppen gleichermaßen mit ihrem Wohnraum identifizieren können. Auch die demografische Segregation dürfte in Zukunft ein größeres Problem darstellen. Durch die Ballung von jüngeren Menschen in bestimmten Gebieten könnte die Jugendkriminalität zunehmen, und Kinder kommen möglicherweise früher mit deviantem Verhalten in Berührung.

⁶¹ vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen (2012), S. 4 ff.

Die soziale Arbeit in einer Kommune muss die Fähigkeit besitzen, den Risikofaktoren für die Entstehung von Kriminalität entgegenzuwirken. So müssen Schutzfaktoren gebildet werden, die genügend Sicherheiten bieten, um ein positives Selbstkonzept zu schaffen, durch das ein Individuum durch den negativen Einfluss seines Umfeldes nicht selbst dazu verleitet wird, Straftaten zu begehen.

Die finanzielle Situation in Kommunen kann bewirken, dass förderungswürdige Initiativen und Vereine nicht genügend Unterstützung für ihre Arbeit im Kampf für soziale Gerechtigkeit und urbane Sicherheit erhalten. Auch können Kommunen oft nicht genügend Wohnraum erwerben, um den Bedarf an Sozialwohnungen vollständig zu decken, weshalb kurzfristige Provisorien geschaffen werden, die die Hilfesuchenden nicht langfristig auf dem Weg unterstützen können, in Zukunft nicht mehr von Sozialleistungen abhängig zu sein.

5 Einsatzsicherheit

Der Einsatz von Personal im öffentlichen Raum trägt zu einer verbesserten Sicherheitslage und einem höheren subjektiven Sicherheitsgefühl bei. Regelmäßige Präsenz von Einsatzpersonal stellt nicht nur normatives Verhalten sicher, sondern schreckt außerdem auch potenzielle Straftäter ab, Straftaten zu begehen. Dabei sind nicht nur Streifengänge von Polizei und Ordnungsämtern effektiv, auch ehrenamtliche Helfer*innen sowie private Sicherheits- und Concierge-Dienste in Großwohnsiedlungen können für den Rückgang krimineller Handlungen und ein höheres Sicherheitsgefühl hilfreich sein. Auch die Videoüberwachung spielt bei der Sicherheit im (halb-)öffentlichen Raum eine große Rolle.

Die Kommune profitiert stark von finanzkräftigen Bürger*innen und Investierenden. Fühlen diese sich in ihrer Stadt nicht mehr sicher, könnte durch Wegzug dieser wertvolle Wirtschaftskraft und Gelder für die Kommune verloren gehen.⁶² Dies kann durch das Umsetzen von Ordnungsmechanismen zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und erhöhte Präsenz von Einsatzkräften verhindert werden.

Über zwei Drittel aller Bundesbürger*innen hat den Eindruck, es gäbe in ihrer Kommune zu wenig Polizist*innen. Die Idee der Einführung einer zusätzlichen „Stadtpolizei“ wird von mehr als der Hälfte der Bürgerschaft als durchaus sinnvoll erachtet. Als Alternativen zur personellen Aufstockung werden jedoch auch weitere politisch kontrovers diskutierte Methoden genannt. Fast 90 Prozent der Bundesbürger*innen hält beispielsweise die Videoüberwachung im öffentlichen Raum für richtig. Generell ist allerdings zu beobachten, dass sich Bürger*innen durch mehr Polizeipräsenz sicherer fühlen als durch eine Verstärkung der Videoüberwachung. Auch eine automatische Gesichtserkennung in Überwachungskameras wird diskutiert und einerseits als Möglichkeit zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der

⁶² vgl. Dienstbühl (2013), S. 1

objektiven Sicherheit sowie andererseits als datenschutzrechtlich problematischer Eingriff in die persönlichen Rechte gesehen.⁶³

5.1 Öffentliche Präsenz von Ordnungskräften

Kommunale Ordnungskräfte: Kommunen übernehmen entsprechend landesrechtlicher Zuständigkeiten mit eigenem Vollzugpersonal ordnungsbehördliche Aufgaben (z. B. Gewerbe- und Verkehrsüberwachung, Lebensmittelkontrollen und Überwachung von Umweltschutzbestimmungen). Uniformierte (oder vergleichbar gekennzeichnete) Sicherheitskräfte aus den Ordnungsämtern der Stadt gewährleisten Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Diese nehmen Meldungen und Anzeigen entgegen, entdecken Verstöße, sprechen Verwarnungen aus oder erstatten Anzeigen. Von Kommune zu Kommune verschieden wird die Zielsetzung der Bestreifungen auf die jeweils individuellen lokalen Problemlagen sowie Lösungsansätze angepasst. Ebenso unterscheiden sich ihre Konzeptionen, Organisationsformen und ihre Namensgebungen.⁶⁴

Private Sicherheitsdienste: Neben der Zusammenarbeit kommunaler Instanzen und der Polizei mit privaten Sicherheitskräften nimmt auch der Umfang von privaten Sicherheitsdienstleistungen stetig zu. Zusätzlich zum regulären Gebäudeschutz steigt die Präsenz von Wachpersonal in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen wie Jobcentern, Universitäten, Bürgerämtern und Rathäusern stark an. Potenzielle Straftäter sollen durch das uniformierte Wachpersonal abgeschreckt und Bürger*innen in ihrem Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Bereits im Jahre 2008 wurde in der Innenministerkonferenz festgehalten, dass die Unterstützung durch private Sicherheitsdienstleister in keinem Widerspruch zum staatlichen Gewaltmonopol steht. Seitens der Polizei wird jedoch kritisiert, dass die Sachkundeprüfung gemäß § 34a Abs. 1 Satz 5 der GWO nicht als automatische Gewährleistung für die Eignung zum Sicherheitsdienstleister ist und dass eben diese zumeist auch eher schlecht bezahlt werden würden.⁶⁵

Ehrenamtliche Sicherheitskräfte: Hier spielt die Kooperation zwischen Polizei und Kommune eine wichtige Rolle. Freiwillige Bewerber*innen melden sich zumeist beim Rathaus oder informieren sich dort zumindest mit bereitgestellten Merkblättern mit weiterführenden Informationen für den freiwilligen Polizeidienst. Auch wirbt die Kommune auf ihrer Website für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Je nach Organisationsform des jeweiligen

⁶³ vgl. Güllner (2018), S. 3

⁶⁴ vgl. Bülow (2004), S. 3

⁶⁵ vgl. Dienstbühl (2013), S. 1

ehrenamtlichen Sicherheitsdienstes können auch gemeinsame Streifen von freiwilligen Mitgliedern und Personal der Polizei/ des Ordnungsamtes vorgenommen werden.⁶⁶

5.2 Ehrenamtlicher Polizeidienst⁶⁷

5.2.1 Freiwilliger Polizeidienst in Hessen

In Hessen werden seit Oktober 2000 freiwillige Polizeihelfer*innen ehrenamtlich bei der Polizei eingestellt. Dadurch wird vor allem die Präsenz von Ordnungs- und Sicherheitskräften erhöht und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen gestärkt. Die Arbeit der Polizeihelfer*innen ist bürgernah und niedrigschwellig. Auffälliges Verhalten wird häufiger erkannt und beobachtete Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemeldet. Präventive Gespräche mit Bürger*innen vermitteln ein Gefühl von Sicherheit. geführt.

Um die Handlungsfähigkeit der Ehrenamtlichen zu gewährleisten, werden ihnen nach der Ausbildung durch fachkundige Polizeibeamt*innen⁶⁸ Befugnisse zur Selbsthilfe und Gefahrenabwehr, zur Befragung verdächtiger Personen, zur Feststellung der Personalien und zur Erteilung eines vorübergehenden Platzverweises übertragen. Ein Eingriff in die persönliche Freiheit und Durchsuchungen ist ihnen jedoch untersagt. Die ehrenamtlichen Helfer*innen sind nicht bewaffnet, jedoch zu ihrem eigenen Schutz mit einem Pfefferspray und zudem mit einem Mobiltelefon ausgestattet.

5.2.2 Die Sicherheitswacht in Bayern

Der Pilotversuch startete bereits 1994 und wurde nach drei Jahren 1997 dauerhaft eingerichtet. Die Sicherheitswacht ist überall da unterwegs, wo ein erhöhtes Risiko für Straftaten vorliegt, der Einsatz von ausgebildeten, hauptberuflichen Beamten jedoch nicht durchgehend notwendig ist. Die Sicherheitswacht soll dabei nicht als Hilfspolizei gesehen werden, da sie erfolgreiche Polizeiarbeit nicht ersetzen kann. Sie wird eher als eine Ergänzung betrachtet, die vorwiegend gegen die Anonymität der Städte und der „Unkultur des Wegschauens“ entgegenwirken soll.

Sie leistet Mithilfe bei der Feststellung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen und erteilt Auskünfte an hilfesuchende Bürger*innen. Bayern berichtet dabei, dass durch den Beitrag der

⁶⁶ vgl. Bülow (2004), S. 5

⁶⁷ <https://www.polizei-dein-partner.de/themen/gewalt/gesellschaft/detailansicht-gesellschaft/artikel/ehrenamtlicher-polizeidienst-in-deutschland.html>

⁶⁸ <https://www.polizei.hessen.de/ueber-uns/aufgaben-und-mehr-.../freiwilliger-polizeidienst/broker.jsp?uMen=60570ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=b6275c49-022b-8f33-62d6-1611142c388e&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59>

Sicherheitswacht schon öfter Straftaten wie Sachbeschädigung, Ladendiebstahl oder Körperverletzung aufgeklärt und geahndet werden konnten.

Es gelten strenge Alters- und Bildungsvoraussetzungen für Interessent*innen. Die ehrenamtlichen Helfer*innen müssen zudem die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Überzeugung vertreten und ein einwandfreies Führungszeugnis besitzen.

5. 2. 3 Die Sicherheitswacht in Sachsen

Die sächsische Sicherheitswacht ist in jedem Polizeirevier Sachsens eingerichtet. Wie alle anderen ehrenamtlichen Sicherheitskräfte der Bundesländer sind auch sie uniformiert, tragen jedoch zusätzlich auch ein Funkgerät bei sich, welches mit dem nächsten Polizeirevier verbunden ist. Auch sie führen ein Reizstoffsprühgerät für die eigene Sicherheit mit. Ein Dienstausweis legitimiert ihr Einschreiten im Notfall.

5. 2. 4 Sicherheitspartner*innen in Brandenburg

Die Sicherheitspartner*innen sind eine Gruppe sozial engagierter Menschen, die von der Polizei zeitlich befristet für konkrete Maßnahmen und Programme zusammengestellt werden. Als aufmerksame Nachbar*innen alarmieren sie die Polizei bei auffälligen Situationen und konkret beobachteten Straftaten. Sie sind außerdem in ihrer Heimatgemeinde aktiv – ihr Aufgabenbereich richtet sich hierbei nach den Verabredungen der kommunalen Einwohnerversammlungen. Von diesen Versammlungen gehen auch die Vorschläge aus, woraufhin einzelne Bürger*innen zu Sicherheitspartner*innen ernannt werden.

Die Einweisung erfolgt auch hier durch die Polizei. Aktuell existieren in 71 Sicherheitspartnerschaften Brandenburgs insgesamt mehr als 460 ehrenamtliche Helfer*innen.

5. 2. 5 Freiwilliger Polizeidienst in Baden-Württemberg

Der freiwillige Polizeidienst Baden-Württembergs ist der am längsten existierende in ganz Deutschland. Er wurde bereits 1963 eingeführt und umfasst über 700 Freiwillige (Stand 2016). Diese erhalten eine 84-stündige Grundausbildung in Theorie und Praxis und müssen sich jährlich zusätzlich mindestens 18 Stunden fortbilden.

5.3 Einsatz von Videokameras durch Kommunen

Die Debatten über die Ausweitung der Videoüberwachung in Thüringen wurden bisher fortwährend abgeschmettert. Wenngleich die Oppositionsparteien CDU und AfD Ende 2017 für eine Ausweitung plädierten, so lehnte die rot-rot-grüne Regierungskoalition diese Reform ab. Aufgrund des Datenschutzes gibt es zahlreiche Bedenken von Behörden und Politik, aber auch und vor allem von Bürger*innen. Des Weiteren wurde die Effizienz der Videoüberwachung bei der Prävention von Straftaten angezweifelt – beispielsweise ließen sich geplante Attentate nicht verhindern, lediglich die Fahndung nach einem Täter wäre erleichtert, wenn dieser den Angriff überlebt hat. Videokameras könnten allerdings auch in der Prävention eine Rolle spielen. Sichtbar angebracht können sie im öffentlichen Raum als Abschreckungsmechanismus fungieren.

Die Videoüberwachung stellt jedoch einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar, da sich jeder im öffentlichen Raum grundsätzlich frei bewegen darf, ohne dass sein Verhalten von einer Kamera aufgezeichnet wird. Eine Videoüberwachung ist also immer nur dann zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt oder die Überwachung mit Einverständnis der betroffenen Personen geschieht. Da zumeist weder in der Landkreis- noch in der Gemeindeordnung eine Regelung zur Videoüberwachung festgeschrieben ist, greift §21 LDSG (Landesdatenschutzgesetz). Eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume ist dahingehend zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, des Hausrechts oder zum Schutz von Eigentum zulässig. Dies gilt sowohl für die Videobeobachtung (Monitoring) als auch für die Videoaufzeichnungen.

Als öffentlich zugängliche Räume versteht man Bereiche, die von einem unbestimmten oder nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmten Personenkreis betreten und genutzt werden können und diesem Zweck auch vorrangig dienen. Diese Bereiche können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden liegen.

Als effektive Maßnahme zur Kriminalitätsverfolgung kann das Monitoring (also die Echtzeit-Beobachtung) nur funktionieren, wenn es lückenlos geschieht. Nur so kann ohne zeitliche Verzögerung gewährleistet werden, dass Straftaten aktiv verfolgt werden und die Täter identifiziert werden können.

Doch auch bei der Videoüberwachung und Videobeobachtung kann es, ähnlich wie bei anderen Präventionsmaßnahmen, zu einem räumlichen Verlagerungseffekt kommen. Die hauptsächliche Motivation für Videoüberwachung ist die Prävention von Vandalismus, Graffiti, Brandstiftung, Einbruch und Diebstahl. Sollten potenzielle Straftäter nun durch Kameras abgeschreckt werden, so könnten sie ihr Vorhaben auf einen anderen Bereich verlagern und damit neue Risikogebiete für kriminelle Handlungen schaffen, die in der Folge auch aktiv gesichert werden müssen.

Für jeden Betrieb und jedes Amt, in dem eigenständige Videoüberwachung erfolgt, müssen Regeln zu sämtlichen Belangen der Videoüberwachung in einer Dienstanweisung festgeschrieben sein. Dort werden Zweck, Dauer der Speicherung, die Zugriffsrechte bestimmter Personen, die Notwendigkeit und die Regelungen der Weitergabe definiert.

Zusammenfassend gilt also zu sagen, dass Videoüberwachung nur bedingt als Präventionsmedium betrachtet werden kann, da der geschätzte Verlagerungseffekt dabei sehr hoch ist.⁶⁹

Kommunen, die eine Videoüberwachung einrichten wollen, können dies mit der Unterstützung einer schriftlichen Orientierungshilfe tun, indem Grundsätze und weitere rechtliche Grundlagen beschrieben sind, die es zu beachten gilt.⁷⁰

5.4 Herausforderungen

Die freiwilligen Polizeidienste werden aktuell in fünf Bundesländern angeboten und umgesetzt. Die meisten anderen Bundesländer konzentrieren sich parallel eher auf eine höhere Polizeipräsenz. Ob es deshalb in naher Zukunft ein einheitliches, bundesweites Konzept geben wird, bleibt zu bezweifeln – zumal sich die Befugnisse der Helfer*innen in den einzelnen Bundesländern stark unterscheiden.

In Hessen fand sieben Jahre nach der Einführung des freiwilligen Polizeidienstes eine Befragung von Bürger*innen, Helfer*innen und Polizeibeamt*innen statt. Dabei ergab sich, dass die Bürgerschaft die ehrenamtliche Unterstützung generell als eher positiv einschätzt, da das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt worden ist. Die Ehrenamtlichen selbst werteten ihre Arbeit und ihre Arbeitsumstände ebenfalls als positiv aus. Die Polizeibeamt*innen waren jedoch eher skeptisch gegenüber Helfer*innen eingestellt. Es sollte also in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Beziehung zwischen Beamt*innen und Helfer*innen weiter gestärkt werden muss, um das Vertrauen auf beiden Seiten zu verbessern.

Bei der Debatte um die Videoüberwachung ist der Grat zwischen dem Wunsch nach mehr Sicherheit und dem Wunsch nach der Erhaltung persönlicher Freiheiten sehr schmal. Jede Überwachung zur Vorbeugung von Straftaten ist zeitgleich ein Einschnitt in die Privatsphäre aller gesetzestreuen Bürger*innen. Auch einer räumlichen Verlagerung der Risikoherde kann nur schwer entgegengewirkt werden.

6 Fazit

So gut sich die einzelnen Handlungsfelder und deren Tätigkeitsbereiche auch für sich isoliert definieren lassen, so schwierig ist es, die einzelnen in der praktischen Anwendung von den jeweils anderen Handlungsfeldern abzugrenzen. Präventionsmaßnahmen sind in ihrer Effektivität signifikant gestärkt, wenn sie mehrere Handlungsfelder kombinieren, da diverse

⁶⁹ vgl. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, S. 1

⁷⁰ https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/oh_vue_kommunen.pdf

Korrelationen zwischen den einzelnen Bereichen bestehen. Wenn man beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der baulichen Prävention einen bestehenden, gefürchteten Angstraum umbaut und erneuert, so löst sich zumeist die Ursache der Angst nicht. Problematische Personengruppen, die potenziell für das Image dieses Bereichs gesorgt haben, weichen nun auf andere Räume um, die wiederum zu Angsträumen werden. Somit ist bauliche Prävention beispielsweise immer mit sozialräumlicher Prävention oder Einsatzsicherheit verbunden, damit auch längerfristig gegen kriminelles Verhalten in der Kommune vorgegangen werden kann.

In jedem der Handlungsfelder bestehen zudem auch zahlreiche Probleme, durch die die Präventionsarbeit erschwert wird. Erforderlich ist hierbei, dass aufkommende Probleme frühzeitig erkannt, berücksichtigt und aktiv bearbeitet werden. Um dies sicherzustellen, ist es beispielsweise denkbar, ein Präventionsgremium einzurichten, welches sich auf die Belange der kommunalen Prävention im Allgemeinen, oder auch auf spezielle Konzepte und Maßnahmen fokussiert. Durch ein solches Gremium kann eine Vielzahl an Akteur*innen in die kommunale Präventionsarbeit eingebunden werden. Jeder arbeitet hier individuell passend zu seinen Kompetenzen und kann mit eigenen Ressourcen (finanzielle Mittel, Fachwissen) das Gremium und damit die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung von Bürger*innen in der eigenen Kommune unterstützen. Um effektive Präventionsarbeit unter Berücksichtigung und Vernetzung aller vier Handlungsfelder zu leisten, ist die Einrichtung eines kommunalen Präventionsgremiums eine durchaus effiziente und langfristig weniger kosten- und zeitintensive Lösung.

Literaturverzeichnis

Abt, Jan & Schröder, Anke (2017): Städtebauliche Kriminalprävention. In: Bauwelt (Hrsg.), Heft 6/2017. S. 40-47.

Allianz vielfältige Demokratie (2017): Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern. Leitlinien, Mustersatzung und Praxisbeispiele für ein verlässliches Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Web: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/buergerbeteiligung-in-kommunen-verankern/>

Beckbissinger, Iven (2015): Zulässigkeit polizeirechtlicher Alkoholverbotzonen. Ludwigsburg. Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Programmstrategie Soziale Stadt. Berlin.

Bülow, Jörg (2004): Kommune schafft Sicherheit – Trends und Konzepte kommunaler Kriminalprävention. In: Kerner, Hand-Jürgen; Marks, Erich (Hrsg.) Internetdokumentation.

Buskotte, Andreas (2004): Netzwerke in Niedersachsen – Anforderungen an eine effektive Vernetzung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz: Videoüberwachung durch Kommunen.

Web: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videoueberwachung/videoueberwachung-durch-kommunen/>

Deutscher Präventionstag. Hannover.

Web: <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=98>

Dienstbühl, Dorothee (2013): Kommunale Sicherheitspolitik: notwendiges Übel oder wirksames Präventionskonzept?

Web: http://www.sicherheitsmelder.de/xhtml/articleview.jsf;jsessionid=0A0A9DC35D0D0E34548C263_32355C94D.BoorbergSolrAppLive?id=1378395355_28

Eichler, Susanne & Schirrmacher, Gesa (1998): Friedenspraxis gegen Alltagsgewalt.

Groeger-Roth, Frederick (2012): SPIN – Sozialräumliche Prävention in Netzwerken. Implementierung von „Communities That Care – CTC“ in Niedersachsen. Präsentation 2012. Local Communities TAKE CARE, Internationale Konferenz. Münster.

Web: https://www.lwl.org/ks-download/downloads/TakeCare/10_2012-TC-Groeger-Roth.pdf

Güllner, Manfred (2018): Sicherheitsgefühl. So können Kommunen es steigern.

Web: <https://kommunal.de/sicherheitsgefuehl-so-koennen-kommunen-es-steigern>

- Helbig, Marcel & Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Berlin. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Hermann, Dieter & Laue, Christian (2003): Ein populäres kriminalpolitisches Konzept – Kommunale Kriminalprävention, Der Bürger im Staat – Sicherheit und Kriminalität, Heft 1.
- Kelling, George E. & Wilson, James Q. (1982): Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety. In: The Atlantic Monthly. März 1982.
- Landespräventionsrat Niedersachsen (2012): Infobroschüre: Communities That Care – CTC. Prävention in der Kommune zielgenau und wirksam planen.
- Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2004): Kommunale Kriminalprävention, Ein Leitfaden zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte, Düsseldorf.
- Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2005): Sicherheit durch Gestaltung der Städte, Dokumentation einer Fachtagung mit der Fachhochschule Köln, Düsseldorf.
- Merton, R. (1938). Social Structure and Anomie. *American Sociological Review*, 3(5), 672-682.
Web: www.jstor.org/stable/2084686
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“. Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Düsseldorf.
Web: www.mags.nrw/broschuerenservice
- Müller, Katrin (2012): Städtebau und Kriminalität: Empirische Zusammenhänge von Wohnumwelt bzw. Wohnhausarchitektur und Kriminalitätsbelastung, in: Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft, S. 18 –32.
- Müller, Thomas (2004): Kommunale Präventionsgremien in Niedersachsen. Grundlage, Rahmenbedingungen und Strukturen für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit.
- Newman, Oscar (1979): Crime prevention through town-planning and architecture. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität. Wiesbaden. S. 103-134.
- Polizei Hessen (2012): Städtebauliche Kriminalprävention.
Web: <https://www.polizei.hessen.de/File/Flyer-Staedtebau-hess-Polizei.pdf>
- Radyk, Claudia (2016): Empirische Kriminalgeographie – Städtebau und Kriminalität in einem wechselseitigen Zusammenspiel.

Schubert, Herbert & Spieckermann, Holger & Veil, Katja (2007): Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung – Deutschland und Großbritannien. In: Politik und Zeitgeschichte. Innere Sicherheit im Wandel. 12/2017.

Web: <https://www.bpb.de/apuz/30586/sicherheit-durch-praeventive-stadtgestaltung-deutschland-und-grossbritannien>

Schulte, Annika (2017): Stadtentwicklung und Kriminalprävention. Ein Theorie-Praxis-Vergleich am Beispiel Dortmund Hörde.

Sieben, Saskia (2010): Ethnische Segregation und interkulturelle Stadtentwicklung im Ruhrgebiet. Westfalen Regional.

Web: https://www.lwl.org/westfalen-regional-download/PDF/079n_Segregation_Ruhrgebiet.pdf

Voß, Dietrich: Städtebauliche Kriminalprävention. Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Web: <https://www.kriminalpolizei.de/themen/praevention/detailansicht-praevention/artikel/staedtebauliche-kriminalpraevention.html>

Weicht, Christian (2003): Kriminalprävention durch Umweltgestaltung – Europäische Erfahrungen in Städtebau und Architektur. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Web: http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/weicht/index_8_weicht.html